

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Philipps-Universität Marburg
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Kombinationsstudiengang 6 Semester Kombinationsstudiengang 8 Semester	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	27.09.2022

Teilstudiengang 01	Archäologische Wissenschaften (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.02.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 02	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 03	Klassische Archäologie (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 04	Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Kombinationsstudiengang	8
Teilstudiengang „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.).....	9
Teilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“	9
Teilstudiengang „Klassische Archäologie (NF)“	10
Teilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“	10
Kurzprofile	11
Teilstudiengang „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.).....	11
Teilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“	13
Teilstudiengang „Klassische Archäologie (NF)“	14
Teilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	17
Kombinationsbachelorstudiengänge	17
Teilstudiengang „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.).....	18
Teilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“	18
Teilstudiengang „Klassische Archäologie (NF)“	18
Teilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“	18
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	19
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	20
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	21
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	23
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	24
2 Kombinationsmodell.....	25
3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	27
3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	27
3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	40
3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	40
3.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	52
3.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	56
3.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	59
3.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	61
3.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	65
3.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	70
3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	70
3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	73
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	77

III	Begutachtungsverfahren	80
1	Allgemeine Hinweise	80
2	Rechtliche Grundlagen.....	80
3	Gutachtergremium	80
IV	Datenblatt	82
1	Daten zur Akkreditierung.....	83
V	Glossar	84
Anhang	85



Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang „Klassische Archäologie (NF)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Die Philipps-Universität Marburg (im Folgenden Philipps-Universität) ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Sie ist davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Daher bemüht sich die Universität darum, sowohl in den einzelnen Fachbereichen die Voraussetzungen für herausragende Forschung und Lehre zu sichern, als auch günstige Bedingungen für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen. Die Philipps-Universität begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen.

Die Hauptfach-/Nebenfach-Teilstudiengänge „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.), „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“, „Klassische Archäologie (NF)“ und „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“ werden am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität angeboten und sind Teil der Kombinationsstudiengänge im Sinne einer Haupt- und Nebenfachstruktur auf Bachelorebene, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden.

Teilstudiengang „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.)

Gegenstand des Studiengangs Archäologische Wissenschaften (HF) sind die materiellen Hinterlassenschaften vergangener menschlicher Kulturen.

- Die Vorgeschichte behandelt die ältesten Abschnitte der Menschheitsgeschichte bis zum Einsetzen schriftlicher Quellen.
- Die Klassische Archäologie erforscht die griechisch-römische Kultur mit ihren Randgebieten. Sie umfasst den Zeitraum von der ägäischen Vorgeschichte bis zur Spätantike.
- Die Frühgeschichte umfasst den Zeitraum von der römischen Kaiserzeit bis zum Einsetzen des Mittelalters.
- Die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte beschäftigt sich mit der spätantiken, frühmittelalterlichen und byzantinischen Zeit.

Diese Fachgebiete überschneiden und ergänzen sich in vielfältiger Weise. Die behandelten Themen konzentrieren sich auf die Kulturgeschichte der „Alten Welt“ (Eurasien und Afrika), greifen aber gelegentlich in andere Zeiten und Regionen aus, um eine Betrachtung der Kerngebiete aus interkultureller Perspektive zu ermöglichen und den Studierenden weitere Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Der Hauptfachteilstudiengang Archäologische Wissenschaften ermöglicht – anders als vergleichbare Bachelorstudiengänge anderer Universitäten – eine fachlich fundierte disziplinäre Ausbildung, die den Studierenden einen berufsqualifizierenden Abschluss im Fächerspektrum der Archäologien bietet.

Der Hauptfachteilstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ vermittelt einen breiten Überblick über die archäologische Methodik, über Gattungen, Epochen und Fragestellungen verschiedener archäologischer Fachdisziplinen. Er ist auf die Berufsperspektiven eines in Bewegung befindlichen Arbeitsmarktes ausgerichtet und vermittelt auch deswegen bewusst in einer Orientierungsphase Grundlagen verschiedener archäologischer Fächer und entsprechendes Grundlagenwissen.

In der Spezifizierungsphase (ab dem 3. Semester) können die Studierenden ihren fachlichen Schwerpunkt zwischen der prähistorischen, klassischen oder christlich-byzantinischen Archäologie wählen, und damit die Voraussetzung für einen konsekutiven M.A./M.Sc.- Studiengang schaffen.

Das Studium verfügt über die erforderliche inhaltliche und methodische Tiefe für eine archäologische Berufslaufbahn, vermittelt zugleich aber auch ergänzendes Basiswissen in frei wählbaren Beifächern. Durch die Module zu Methodenkompetenzen, Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen werden darüber hinaus Fähigkeiten vermittelt, die einen Einstieg in eine fachfremde Berufslaufbahn ermöglichen, etwa im Journalismus, Verlagswesen, Tourismus, Managementbereich, in der Erwachsenenbildung u.a. In den laufenden Forschungsprojekten haben die Studierenden zugleich die Chance, schon frühzeitig an der archäologischen Forschung zu partizipieren. Durch Forschungsprojekte aller drei beteiligten Institute können die jeweiligen Forschungsschwerpunkte unmittelbar in den Hauptfachteilstudiengang Archäologische Wissenschaften integriert werden. Ermöglicht wird dadurch zudem die Bildung eines Schwerpunktes in einem Fach, das an keiner anderen hessischen Universität vertreten ist und auch deutschlandweit an nur wenigen Standorten entsprechend intensiv studiert werden kann. So strahlt bspw. der in Marburg besonders ausgeprägte Schwerpunkt „Geoarchäologie“ durch verschiedene Forschungsprojekte, den Ausbau der Geräteausstattung (Messgeräte zur geophysikalischen Prospektion, Drohnen zur Fernerkundung) und ein breites Lehrangebot auch in die Lehre aus.

Getragen wird der Hauptfachteilstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ vom Vorgeschichtlichen Seminar, dem Archäologischen Seminar (beide FB06) sowie dem Fachgebiet Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (FB05). Er richtet sich insbesondere an Studierende mit ausgeprägtem Interesse an historisch-kulturellen Zusammenhängen und materieller Kultur.

Teilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“

Der Nebenfachteilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ stellt eine Ergänzung zu einem Hauptfachteilstudiengang einer anderen Fachrichtung dar. Er ist Teil der ersten Phase eines konsekutiven Ausbildungskonzeptes und auf die Berufsperspektiven eines sich wandelnden Arbeitsmarktes ausgerichtet. Durch den Nebenfachteilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ soll ein Einblick in Inhalte und Methoden des Fachgebiets Vor- und Frühgeschichte gegeben werden. Die modularisierte Studienstruktur verbindet akademische Lehrveranstaltungen mit Elementen der praktischen Feldforschung. Hierdurch soll die Breite der Berufsqualifikationen der Absolventinnen und Absolventen vergrößert werden. Ergänzend zu den im jeweiligen Hauptfachstudium erworbenen Kernkompetenzen sollen in dem Nebenfachteilstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie zusätzliche Methodenkompetenzen vermittelt werden, die für berufliche Tätigkeiten beispielsweise in Landesverwaltungen, Museen, dem modernen Kommunikationswesen, Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Kulturmanagement, Tourismus, Verlagswesen, Erwachsenenbildung etc. nützlich sein können.

Nach dem Abschluss des Nebenfachteilstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie sind Studierende dazu in der Lage,

- grundlegendes Basiswissen auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie zu formulieren.
- grundlegende archäologische Methoden, insbesondere solche der Feldforschung, zu beschreiben und anzuwenden.
- ihr während des Studiums entwickeltes historisches Bewusstsein zu reflektieren, weiterzuentwickeln und zur Einordnung von historischen und aktuellen Gegebenheiten einzusetzen.

Sie sind zudem in der Lage,

- die eigenen kulturellen Wurzeln zu diskutieren und in einen größeren Kontext einzuordnen.
- Wahrgenommenes durch die Methode des vergleichenden Sehens präzise zu verbalisieren.
- Einzelbeobachtungen sowohl vergleichend als auch kritisch zu analysieren.

Teilstudiengang „Klassische Archäologie (NF)“

Im Nebenfachteilstudiengang „Klassische Archäologie“ erwerben Studierende ein breites archäologisches Grundlagenwissen in allen Teilbereichen der Klassischen Archäologie von der ägäischen Bronzezeit bis in die römische Kaiserzeit. Durch die modularisierte Ausbildung und die Einbeziehung von Praktika werden Berufsqualifikationen für archäologische Berufsfelder geschaffen, durch die Vermittlung von Methodenkompetenz werden den Studierenden auch Möglichkeiten eröffnet, in Ergänzung der Kompetenzen aus dem gewählten Hauptfach sich weitere berufliche Tätigkeitsbereiche (modernes Kommunikationswesen, Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Kulturmanagement, Tourismus, Verlagswesen, Erwachsenenbildung etc.) zu erschließen. Die solide fachspezifische Ausbildung schafft gleichzeitig die Grundlage für den vertiefenden Masterstudiengang „Klassische Archäologie / Christliche und Byzantinische Archäologie“. Der Zugang zu wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern wird durch die Promotion ermöglicht.

Nach dem Abschluss des Nebenfachstudiengangs „Klassische Archäologie“ sind Studierende in der Lage:

- grundlegendes Basiswissen zum historischen und philologischen Umfeld einer Epoche zu formulieren.
- grundlegende Begriffe der archäologischen Wissenschaften, kulturgeschichtliche Epochen und Gattungen zu definieren und wiederzugeben.
- ein historisches Bewusstsein sowie ein vertieftes Wissen um die eigenen kulturellen Wurzeln zu entwickeln und zu reflektieren.
- ihre visuellen Fähigkeiten zu schulen, um Wahrgenommenes durch die Methode des vergleichenden Sehens präzise zu verbalisieren.
- Einzelbeobachtungen sowohl vergleichend als auch kritisch zu analysieren.
- eine logische Verknüpfung von Einzelargumenten zu Argumentationsketten zu bilden.
- berufsfeldbezogene Qualifikationen setzen Grundwissen und Methodenkompetenzen voraus. Hinzu kommen die Fähigkeiten:
 - Grundlagen der Grabungstechnik zu beschreiben und einzusetzen.
 - Grabungsfunde und Befunde analog und digital zu dokumentieren.
 - Grabungsfunde und Befunde zu analysieren und zu interpretieren.
 - Fachwissen in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen.

Erworben und angewendet werden die Grundlagen in Lehrveranstaltungen sowie in Praktika.

Teilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“

Der Nebenfachteilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ ist Teil der ersten Phase eines konsekutiven Ausbildungskonzeptes und auf die Berufsperspektiven eines sich wandelnden Arbeitsmarktes ausgerichtet. Durch den Nebenfachteilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ soll zunächst ein möglichst breites fachliches Grundlagenwissen der archäologischen Zeugnisse des frühen Christentums bis hin zu den materiellen Hinterlassenschaften des byzantinischen Reiches im Mittelmeerraum erworben werden. Durch die modularisierte Ausbildung und die Einbeziehung von Praktika werden Berufsqualifikationen für archäologische Berufsfelder geschaffen, durch die Vermittlung von Methodenkompetenz werden den Studierenden auch Möglichkeiten eröffnet, in Ergänzung der Kompetenzen aus dem gewählten Hauptfach sich weitere berufliche Tätigkeitsbereiche (modernes Kommunikationswesen, Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Kulturmanagement, Tourismus, Verlagswesen, Erwachsenenbildung etc.) zu erschließen. Die solide fachspezifische Ausbildung schafft gleichzeitig die Grundlage für den vertiefenden Masterstudiengang „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“. Der Zugang zu wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern wird durch die Promotion ermöglicht.

Nach dem Abschluss des Nebenfachstudiengangs „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ sind Studierende dazu in der Lage, grundlegendes Basiswissen zum historischen und philologischen Umfeld einer Epoche zu formulieren.

- grundlegende Begriffe der archäologischen Wissenschaften, kulturgeschichtliche Epochen und Gattungen zu definieren und wiederzugeben.
- ein historisches Bewusstsein sowie einen Wissensschatz um die eigenen kulturellen Wurzeln zu entwickeln und zu reflektieren.
- Wahrgenommenes durch die Methode des vergleichenden Sehens präzise zu verbalisieren.
- Einzelbeobachtungen sowohl vergleichend als auch kritisch zu analysieren.
- eine logische Verknüpfung von Einzelargumenten zu Argumentationsketten zu bilden.
- berufsfeldbezogene Qualifikationen setzen Grundwissen und Methodenkompetenzen voraus.

Hinzu kommen die Fähigkeiten:

- Grundlagen der Grabungstechnik zu beschreiben und einzusetzen.
- Grabungsfunde und Befunde analog und digital zu dokumentieren.
- Grabungsfunde und Befunde zu analysieren und zu interpretieren.

- Fachwissen in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Philipps-Universität hat sich mit der Umstellung von reinen Einfach- auf eine Mischung aus Mono- und Kombinationsstudiengängen auf die Herausforderung eingelassen, eine neue Studiengangstruktur zu etablieren und verfolgt hiermit vor allem das Ziel, die Studienstrukturen dem „Marburger Profil“ anzupassen.

Mit dieser Haupt- und Nebenfachstruktur wird unter Rückgriff auf das „Leitbild Lehre“ – dessen Kern das „Marburger Profil“ umfasst – vor allem angestrebt, den Studierenden nicht erst auf der Masterebene, sondern bereits auf der Bachelorebene eine hohe Flexibilität im Rahmen der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten. Neben der Möglichkeit, auf fachlicher Ebene die auf die spezifischen persönlichen Interessen zugeschnittenen Studieninhalte miteinander zu verknüpfen, sollen in den Studiengängen auch überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (Stichwort „21st century skills“) erworben und zusätzlicher Raum für den Bereich interdisziplinäre Zusammenarbeit bzw. die interdisziplinäre Zusammensetzung neuer Fächer geschaffen werden.

Die angestrebte hohe Flexibilität kann dabei auf vier unterschiedlichen Wegen zu einem Bachelorabschluss erreicht werden. Diese Mehrgleisigkeit der Studienstruktur auf Bachelorebene ist grundsätzlich zu begrüßen, stellt aus Sicht des Gutachtergremiums zugleich aber auch eine große planerische bzw. organisatorische Herausforderung für die einzelnen Fächer und Fachbereiche (z.B. in Hinblick auf Überschneidungsfreiheit), die entsprechenden Abteilungen in Administration und Verwaltung, sowie nicht zuletzt für die Studierenden und die Lehrenden dar.

Ein weiterer Aspekt dürfte die Anschlussfähigkeit der Bachelorabschlüsse im polyvalenten Studiensystem mit dem achtsemestrigen Bachelorkombinationsstudiengang sein.

Die vorgelegten Strukturüberlegungen der Philipps-Universität sowie deren Einbettung in Prozesse der begleitenden Evaluation und der Qualitätssicherung weisen aber aus Sicht des Gutachtergremiums einen guten Weg, sich diesen Voraussetzungen zu stellen.

Teilstudiengang „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.) ist ein stimmiges Bachelorprogramm. Es vermittelt den Studierenden grundlegende, methodische und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen. Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum, die Abfolge der Module, das Prüfungssystem sowie die personelle und sächliche Ressourcenausstattung als insgesamt gut.

Teilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“

Der Bachelor-Teilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“ verfügt über eine sinnvolle Zielsetzung. Das Curriculum ist sinnvoll auf die Studiengangsziele hin ausgerichtet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungen sind sinnvoll auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt. Die adäquate Durchführung des Teilstudiengangs ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Insgesamt hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

Teilstudiengang „Klassische Archäologie (NF)“

Das Gutachtergremium bewertet die Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelor-Teilstudiengangs „Klassische Archäologie (NF)“ durchweg positiv. Das Curriculum ist sinnvoll auf die Studiengangsziele hin ausgerichtet. Der Teilstudiengang „Klassische Archäologie (NF)“ vermittelt den Studierenden ein gutes Basiswissen in allen Teilbereichen der Klassischen Archäologie, welches durch den Wahlpflichtbereich im Umfang von 24 ECTS-Punkte angemessen erweitert wird. Die Einbindung eines Praxismoduls ist sehr sinnvoll und notwendig.

Teilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“

Ziele, Inhalte und Aufbau des Teilstudiengangs sind stimmig aufeinander bezogen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studienprogramms ist sinnvoll auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungen sind gut auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt. Insgesamt hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Mono- und Kombinationsstudiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Je nach Studiengangvariante umfasst die Regelstudienzeit 6 Semester (180 ECTS-Punkte) oder 8 Semester (240 ECTS-Punkte). In Ausnahmefällen ist die Einrichtung einer gestreckten Studieneingangsphase möglich, so dass sich eine Regelstudienzeit von 7 Semestern ergeben kann.

Teilstudiengänge

Gemäß § 6 der zweiten Änderung vom 16. Juni 2021 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 19. Februar 2020 (im Folgenden AB) setzt sich der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen. Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern zusammen. Das Hauptfach soll in sechs Semestern studierbar sein. Die Nebenfächer sind so konzipiert, dass sie in drei Semestern studierbar sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die bei Kombinationsstudiengängen grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll.

Teilstudiengänge

Gemäß § 25 (2) AB sieht der Kombinationsstudiengang eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus

dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

§ 25 (3) AB legt fest, dass die Bachelorarbeit bei Kombinationsbachelorstudiengängen grundsätzlich im Hauptfachteilstudiengang verfasst werden soll. In Ausnahmefällen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang anzufertigen.

§ 25 (1) der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung sieht eine solche Ausnahme vor. Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im vorliegenden Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Zu einem Bachelorstudium an der Philipps-Universität ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und nicht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist. Darüber hinaus können die Teilstudiengänge spezifische, fachbezogene Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Prüfungsordnung fixieren.

Teilstudiengänge

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium an der Philipps-Universität Marburg sind in § 4 AB in Vereinbarkeit mit dem Landeshochschulgesetz festgelegt.

Gemäß § 4 (1) der Prüfungsordnung des Teilstudiengangs „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.) kann das Hauptfach nicht mit den Nebenfachteilstudiengängen „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“, „Klassische Archäologie“ und „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ kombiniert werden.

Gemäß § 4 (2) der Prüfungsordnung des Teilstudiengangs „Archäologische Wissenschaften (HF)“ werden Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, darunter Englisch oder Französisch oder Italienisch, oder einer modernen Fremdsprache und Latein vorausgesetzt. Eine der beiden modernen Fremdsprachen muss auf Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ nachgewiesen werden. Die andere moderne Fremdsprache muss auf Niveau A2 nachgewiesen werden. Lateinkenntnisse werden nachgewiesen durch das Zeugnis der Allgemeinen

Hochschulreife, in dem das Latinum bescheinigt wird. Vergleichbare Zertifikate unterliegen einer Einzelfallprüfung. Liegen die geforderten Sprachkenntnisse nicht vor, erfolgt die Einschreibung unter der Auflage, dass ihr Nachweis bis zur Rückmeldung ins dritte Fachsemester erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Abschluss des Bachelorstudiums führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung. Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Sie wird jeweils in § 3 der Prüfungsordnungen geregelt.

Bei Ausgabe der Abschlussdokumente wird dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage beigelegt. Für die Berechnung wird eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolventinnen und Absolventen (je nach Studiengang und über max. 5 Jahre) zugrunde gelegt.

Teilstudiengänge

§ 3 AB legt fest: „Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleihen die Fachbereiche den Bachelorgrad. Die Gradbezeichnung ist in der Prüfungsordnung geregelt [...]. Bei interdisziplinären und Kombinationsbachelorstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im interdisziplinären Bachelorstudiengang bzw. im Kombinationsbachelorstudiengang überwiegt, in den beiden Kombinationsbachelorstudiengängen mithin nach dem Hauptfach.“

Gemäß § 3 (2) der Prüfungsordnung des Studiengangs „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.) verleiht der Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften nach erfolgreichem Abschluss des Studiums den akademischen Grad „Bachelor of Arts“.

Für das Diploma Supplement wurde ein Muster eingereicht, das der aktuellen Vorlage entspricht. Unter 4.2 wird angegeben, dass der Fachbereich eine Zusammenfassung des Qualifikationsprofils gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung einträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Die Mono- und Kombinationsstudiengänge sind vollständig modularisiert. Im Interesse der Studierbarkeit soll die Modulgröße nach den Angaben der Universität durch drei teilbar sein und im Regelfall 6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen; dies gilt insbesondere für Module, die in einem Austauschverhältnis mit anderen Studiengängen bzw. Studiengangfächern stehen. In der Regel umfassen Module maximal zwei aufeinander folgende Semester.

Teilstudiengänge

Das jeweilige Modulhandbuch aller begutachteten Teilstudiengänge enthält alle gem. § 7 der Hessischen Landesrechtsverordnung geforderten Angaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Bei der Berechnung der Arbeitsbelastung wird einem ECTS-Punkt zwischen 25 und 30 Stunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines (Teil-)Studiengangs erfolgt gemäß § 10 (3) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität (i.d.F vom 16.06.2021) jeweils im Modulhandbuch.

Diese Regelung ist zulässig, wenn die Modulbeschreibungen Teil einer Studien- und Prüfungsordnung sind oder wenn in der Studien- und Prüfungsordnung darauf verwiesen wird, wie hier der Fall ist.

Pro Studienjahr werden in der Regel 60 ECTS-Punkte, d.h. 30 pro Semester vergeben. Mögliche Abweichungen von bis zu 3 ECTS-Punkten werden innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen.

Teilstudiengänge

Die Module der vorliegenden Teilstudiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen.

Gemäß § 10 (3) AB entspricht ein ECTS-Punkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines Studiengangs erfolgt jeweils in dem Modulhandbuch.

In den Modulhandbüchern der begutachteten Teilstudiengänge ist jeweils zu Beginn festgelegt, dass ein ECTS-Punkt mit 30 Arbeitsstunden kalkuliert wird. Die Berechnung des Arbeitsaufwands in den einzelnen Modulen entspricht dieser Angabe.

Bei einem Kombinationsstudiengang mit einem Nebenfach werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte in Vollzeit erworben, mit zwei Nebenfächern 240 ECTS-Punkte in acht Semestern.

Gemäß § 10 (4) AB beträgt der Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters i. d. R. 30 ECTS-Punkte. Abweichungen im Rahmen von bis zu 3 ECTS-Punkte sind möglich, sollten aber innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen werden.

§ 25 (2) AB legt fest, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte beträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 21 AB gemäß Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden.

Diese Regelung ist allgemeingültig und trifft somit auch für die begutachteten Teilstudiengänge „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.), „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“, „Klassische Archäologie (NF)“ und „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“ zu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Begutachtung der Haupt-/Nebenfach-Teilstudiengänge „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.), „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“, „Klassische Archäologie (NF)“ und „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“ ging eine Modellbetrachtung (Strukturbegutachtung) der ab dem Wintersemester 2022/23 an der Philipps-Universität Marburg angebotenen Kombinationsstudiengänge voraus.

Im Rahmen der Strukturbegutachtung richtete das Gutachtergremium ihr Augenmerk insbesondere auf Aspekte, die es für die Umsetzung der geplanten Kombinationsbachelorstudiengänge als Kernfragen identifizierte. Auf diese Kernelemente bezog sich auch der Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Philipps-Universität. Entsprechend lag auch der Fokus der gutachterlichen Einschätzung insbesondere auf diesen Themen bzw. auf Aspekten, die die Kriterien Curriculum, Mobilität, Prüfungssystem und Studierbarkeit betreffen.

Bei der Strukturbegutachtung wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass sämtliche Studiengänge der Philipps-Universität akkreditiert sind, so dass hinsichtlich übergreifender Konzepte – auch bei den darauffolgenden Begutachtungen der Bachelor-Teilstudiengänge in mehreren Bündelverfahren – abgeschlossene Begutachtungen zu Grunde gelegt werden konnten.

Teilstudiengänge „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.), „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“, „Klassische Archäologie (NF)“ und „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“

Bei der Begutachtung der Nebenfachteilstudiengänge „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.), „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“, „Klassische Archäologie (NF)“ und „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“ standen insbesondere die inhaltliche Ausrichtung und der Aufbau der jeweiligen Fachmodule im Mittelpunkt. Mit Blick auf die Implementierung des neuen Studienangebots wurde zudem der Fokus auf die personelle Ausstattung sowie auf Fragen der Studierbarkeit und Beratung der zukünftigen Studierenden gerichtet. Fragen des Gutachtergremiums, die nicht durch Selbstbericht und Anlagen geklärt werden konnten, wurden schriftlich durch die Philipps-Universität adressiert. Die Antworten wurden bei der Bewertung der Begutachungskriterien berücksichtigt.

Die Begutachtung der Teilstudiengänge erfolgte zudem unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Akkreditierung der Studiengänge „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.), „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“ (M.A.) und „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ (M.A./M.Sc.), die bis 30. September 2026 akkreditiert sind.

Der bisherige Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.) wird nach Auskunft der Philipps-Universität ab dem Wintersemester 2022/23 nicht als Monostudiengang, sondern ausschließlich in Form eines Kombinationsstudiums mit Haupt- und Nebenfach bzw. einem Haupt- und zwei Nebenfächern angeboten.

2 Kombinationsmodell

Die Philipps-Universität Marburg hat ihre Zielsetzungen für den Bereich Studium und Lehre in einem Leitbild Lehre festgehalten, das die Grundlage für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots bildet. Der Kern der neuen Studienstruktur ab dem Wintersemester 2022/23 besteht in der erstmaligen Einrichtung von Kombinationsbachelorstudiengängen, die eine flexible, von den Studierenden individuell zu gestaltende Kombinierbarkeit von Haupt- und Nebenfächern vorsieht.

Die Kombinationsbachelorstudiengänge sind als sechs- und achtsemestrige Studiengänge im Umfang von 180 und 240 ECTS-Punkten konzipiert.

Sie setzen sich aus einer individuell wählbaren Kombination bestehend im sechssemestrigen Studiengang aus Hauptfach und Nebenfach, im achtsemestrigen Studiengang aus Hauptfach und zwei Nebenfächern zusammen. Ein Hauptfach umfasst grundsätzlich 102, ein Nebenfach 48 ECTS-Punkte.

Verbindlicher Bestandteil aller Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität ist der übergreifende Modulbereich Marburg Skills zum Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, der aus maximal 6 ECTS-Punkten aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche besteht.

Auch schließt das Bachelorstudium immer mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang beinhaltet außerdem den Bereich Interdisziplinarität im Umfang von 12 ECTS-Punkten, der den Studierenden eine überfachliche Ausrichtung bieten soll.

Die Kombinationsstudiengänge adressieren vor allem diejenigen Studieninteressierten und Studierenden, die sich auf ihre spezifischen Interessen zugeschnittene Studieninhalte und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten wünschen. Das Studienangebot soll Spielraum für den Blick über den Tellerrand des eigenen Studienfaches hinaus und für weitere Aktivitäten, wie z.B. ein Engagement in der universitären und studentischen Selbstverwaltung, ermöglichen. Neben dem verbindlichen Erwerb überfachlicher Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen (Marburg Skills) liegt der Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte.

An der Philipps-Universität Marburg werden daneben Monobachelorstudiengänge angeboten, die durch Integration des übergreifenden Bereichs (Marburg Skills) eine – im Zuge der Strukturreform – Weiterentwicklung bisheriger Einfach-Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität darstellen. In Monobachelorstudiengängen umfasst das Monofach im sechssemestrigen Studiengang 150 bzw. im achtsemestrigen Studiengang 210 ECTS-Punkte.

Die Strukturreform begann im Herbst 2018 mit der Erarbeitung – unter Beteiligung aller Fachbereiche – eines Leitbildes Lehre, woraus sich im Prozess die Arbeit an einer Studienstrukturreform entwickelt hat. Dabei wurde an verschiedene Veränderungsbedarfe in den Strukturen der bestehenden Bachelorstudiengänge angeknüpft.

Die Philipps-Universität Marburg verfügt derzeit bereits über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, wodurch vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Universität ist nach eigener Darstellung davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen entstehen. Sie begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Dabei verfolgt sie bei der Weiterentwicklung ihres Profils insbesondere folgende Ziele: eine an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen; Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung; Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; die besondere Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen.

An der neuen Studienstruktur sind alle Fachbereiche beteiligt, wobei ab dem Wintersemester 2022/23 zunächst ein Teilangebot zur Verfügung stehen wird.

3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung sehen die Prüfungsordnungen als eine Möglichkeit, das ehrenamtliche Engagement zu fördern, vor, dass die Mitarbeit in einem zeitlichen Rahmen von mindestens zwei Semestern in der Fachschaft oder in vom Fachbereich autorisierten studentischen Vereinigungen und Initiativen oder als gewähltes Mitglied in Gremien der universitären Selbstverwaltung mit 6 ECTS-Punkten im Modul „Schlüsselqualifikationen“ oder „Key Qualifications“ angerechnet werden kann.

Durch die modularisierte Ausbildung und die Einbeziehung von Praktika werden in allen Teilstudiengänge Berufsqualifikationen für archäologische Berufsfelder geschaffen. Durch die Vermittlung von Methodenkompetenz werden den Studierenden auch Möglichkeiten eröffnet, sich weitere berufliche Tätigkeitsbereiche (modernes Kommunikationswesen, Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Kulturmanagement, Tourismus, Verlagswesen, Erwachsenenbildung, Museen, öffentliche Verwaltungen) zu erschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die genannten Fächer werden im Fachbereich 6 - Geschichte und Kulturwissenschaften, einem von insgesamt 16 Fachbereichen der Universität Marburg angeboten.

Die *Archäologischen Wissenschaften* als Überbegriff beschäftigen sich mit verschiedenen Zeitschnitten und Regionen. Dies ist vor allem bedingt aus der Genese dieser Wissenschaften.

Die *Vor- und frühgeschichtliche Archäologie* beschäftigt sich mit der Erforschung der ältesten Abschnitte der Menschheit bis zum Einsetzen schriftlicher Quellen (Vorgeschichte) bzw. mit Kulturen, die über keine eigene Schriftlichkeit verfügten, über die aber von Kulturen berichtet wird, die dazu imstande waren.¹ Dementsprechend treten die schriftlichen Quellen in den Hintergrund, während der Großteil der Wissenschaft aus der Durchführung von Ausgrabungen und deren Auswertung u.a. mit typologischen und zum Teil auch naturwissenschaftlichen Methoden besteht.

¹ Anm.d. Verf.: Im Selbstbericht der Philipps-Universität werden aus Seite 2 nur der Zeitraum von der römischen Kaiserzeit bis zum Einsetzen des Mittelalters als Frühgeschichte definiert.

Die *Klassische Archäologie* beschäftigt sich bei der Erforschung der antiken griechisch-römischen Welt als Bildwissenschaft mit der Analyse der Ikonographie antiker Denkmäler, ihrer Deutung im Hinblick auf ihre Funktion und ihre Botschaft und mit deren historischer Auswertung, als topographische Wissenschaft mit der historischen Feldforschung und der kulturräumlichen Auswertung ihrer Ergebnisse im Hinblick auf Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Religion, Architektur und Urbanistik, sowie als Denkmalpflegewissenschaft mit dem kulturgeschichtlichen Nachleben der klassischen Antike und deren Erschließung und Nutzung in der heutigen Gesellschaft, in Denkmalpflege und Museologie, aber auch im Bildungsbereich und in Medien und Tourismus (– auch im Hinblick auf die spätere Anwendung im Beruf).

Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte beschäftigen sich gem. Definition des Selbstberichtes mit der spätantiken, frühmittelalterlichen und „byzantinischen“ Zeit. Ursprünglich handelt es sich hier um zwei eigenständige Fachrichtungen, der christlichen Archäologie und der Byzantinistik. Die erste erwuchs aus den frühen archäologischen Untersuchungen des Vatikans im Mittelalter und beschäftigt sich mit dem kompletten christlichen Kulturraum der ersten nachchristlichen Jahrhunderte, während letztere sich mit den gesamten mobilen und immobilien kunstgeschichtlich relevanten Hinterlassenschaften der byzantinischen Kultur von der Spätantike bis zu ihrem Untergang im Jahre 1453 befasst. Dies umschließt bei beiden, hier nun zusammengefassten, Studiengängen neben dem Umgang mit schriftlichen Quellen und der kunsthistorischen Analyse ebenfalls die Gewinnung des Quellenmaterials mittels Durchführung von Ausgrabungen und deren wissenschaftlicher Auswertung.

Die modulgestützte Umwidmung der benannten, traditionell gewachsenen ursprünglichen Fachbereiche „Vor- und frühgeschichtliche Archäologie“ und „Klassische Archäologie“ sowie die Zusammenfassung der ehemals autarken Fächer „Christliche Archäologie“ und „Byzantinische Kunstgeschichte“ zu sogenannten Nebenfachteilstudiengängen bringt für diese starke Umwälzungen für das eigene Fachverständnis.

Die Schaffung eines neuen Bachelorstudienprogrammes „Archäologische Wissenschaften“ stellt eine folgerichtige Reaktion auf die geänderten Voraussetzungen des Arbeitsmarktes dar und führt zur längst fälligen Aufwertung der Feldarchäologie, zumal nach Einschätzung aus der Berufspraxis mittlerweile jede zweite Studienabgängerin bzw. jeder zweite Studienabgänger im Bereich der amtlichen Bodendenkmalpflege und Firmenarchäologie tätig ist. Dementsprechend sind auch die von der Philipps-Universität zusätzlichen Modifizierungen der o.g. Fachrichtungen zielführend.

Die Feldarchäologie stellt nur ein Standbein der o.g. Wissenschaften dar, und die Grundlagenforschung, Museologie und die Auseinandersetzung mit dem Fundmaterial, um nur einige Teilaspekte zu nennen, sind weitere unerlässliche Felder der Wissenserweiterung. Dementsprechend ist hier die direkte Fortsetzung in Form eines Master- und Promotionsstudienprogrammes wünschenswert. Dies betrifft die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie ebenso wie die Klassische und die Frühchristliche

Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, denen der aufgrund der zahlreichen archäologischen Ausgrabungen in vor allem in Deutschland, aber auch in anderen Ländern während der letzten Jahrzehnte mehr als ausreichend Material zur Auswertung für wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung steht. Es ist daher zu wünschen, dass sie als eigenständige Wissenschaften mit Master- und Promotionsstudium fortgeführt werden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der hier zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen der Studienprogramme angemessen formuliert und transparent dargestellt. Sie entsprechen grundsätzlich den fachlichen Anforderungen in den jeweiligen Fachgebieten. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Alle Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität entwickelt. Diese enthält eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge vorgibt. Beides entspricht nach Einschätzung der Philipps-Universität den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge, die die unterschiedlichen Strukturvarianten der Studiengänge berücksichtigen, beschreiben die Ziele des Studiums und legen dar, welche Qualifikationsziele angestrebt sind und welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen.

Für alle Bachelorstudiengänge ist ein Rahmen für die grundsätzlichen Ziele vorgegeben, der in §2 der Allgemeinen Bestimmungen wie folgt skizziert ist: „Die Studiengänge der Philipps-Universität sind forschungsorientiert; sie fördern die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und toleranten Menschen und befähigen sie zur Übernahme von Verantwortung im sozialen und demokratischen Rechtsstaat. Sie dienen dazu, den Studierenden den Erkenntnisgewinn der Forschung zugänglich zu machen, und versetzen sie in die Lage, diesen in ihren zukünftigen Tätigkeitsfeldern einzubringen und weiterzuentwickeln. Dies wird ermöglicht durch fachliche Tiefe und die Vielfalt der Perspektiven in einem breiten Fächerspektrum in einer vernetzenden Studienstruktur. Die Studierenden der Philipps-Universität sollen die Grundlagen wissenschaftlichen Lernens und Arbeitens, fachinhaltliche Kompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Qualifikationen mit beruflicher Relevanz erwerben. In der Gestaltung ihrer Lehre wirken die Studiengänge der Philipps-

Universität auf die Verwirklichung einer friedlichen, geschlechtergerechten, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft in kultureller Vielfalt hin. Die Studiengänge fördern den internationalen Austausch.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Leitbild bildet den verbindlichen Gestaltungsrahmen für alle Bachelorstudiengänge. Im Zentrum des Leitbildes steht das „Marburger Profil“, welches die vier Prinzipien Fachlichkeit, Vielfalt, Einfachheit und Klarheit umfasst (siehe hierzu Satzung der Philipps-Universität „Leitlinien für Bachelorstudiengänge“ von Februar 2021, zusammengefasst in diesem Bericht unter dem Kap. „Kurzbeschreibung der Studienstrukturreform“).

Die übergreifenden Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge sind in den Allgemeinen Bestimmungen der Philipps-Universität nachvollziehbar beschrieben. Es sind Elemente der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement integriert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) der Philipps-Universität Marburg (im folgendem PO-AW) folgendermaßen definiert:

„Der Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ ist Teil der ersten Phase eines konsekutiven Ausbildungskonzeptes und auf die Berufsperspektiven eines sich wandelnden Arbeitsmarktes ausgerichtet. Die Archäologie gliedert sich in verschiedene Einzeldisziplinen. In dem Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ soll zunächst ein möglichst breites archäologisches Grundlagenwissen vermittelt werden, an dem die Einzeldisziplinen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Klassische Archäologie sowie Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte beteiligt sind, zudem weitere altertumskundliche Fächer [...]. Die solide fachspezifische Ausbildung schafft gleichzeitig die Grundlage für vertiefende Studiengänge (z. B. Masterstudiengänge „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“, „Klassische Archäologie / Christliche und Byzantinische Archäologie“).

Nach dem Abschluss des Studiengangs „Archäologische Wissenschaften“ sind Studierende in der Lage:

- grundlegendes Basiswissen zum historischen und philologischen Umfeld einer Epoche zu formulieren.
- Fachwissen: Begriffe, kulturgeschichtliche Epochen, Gattungen etc. grundlegende Begriffe der archäologischen Wissenschaften, kulturgeschichtliche Epochen und Gattungen zu definieren und wiederzugeben.
- ein historisches Bewusstsein sowie einen Wissensschatz um die eigenen kulturellen Wurzeln zu entwickeln und zu reflektieren.
- Wahrgenommenes durch die Methode des vergleichenden Sehens präzise zu verbalisieren.
- Einzelbeobachtungen sowohl vergleichend als auch kritisch zu analysieren.
- eine logische Verknüpfung von Einzelargumenten zu Argumentationsketten zu bilden.

Berufsfeldbezogene Qualifikationen setzen Grundwissen und Methodenkompetenzen voraus. Hinzu kommen Fähigkeiten:

- Grundlagen der Grabungstechnik zu beschreiben und einzusetzen.
- Grabungsfunde und Befunde analog und digital zu dokumentieren.
- Grabungsfunde und Befunde zu analysieren und zu interpretieren.
- Fachwissen in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen.“

Der Teilstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ ermöglicht nach Auskunft der Philipps-Universität eine fachlich fundierte disziplinäre Ausbildung, die den Studierenden einen berufsqualifizierenden Abschluss im Fächerspektrum der Archäologien bietet.

Der Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ vermittelt einen breiten Überblick über die archäologische Methodik, über Gattungen, Epochen und Fragestellungen verschiedener archäologischer Fachdisziplinen. Er ist auf die Berufsperspektiven eines in Bewegung befindlichen Arbeitsmarktes ausgerichtet und vermittelt auch deswegen bewusst in einer Orientierungsphase Grundlagen verschiedener archäologischer Fächer und entsprechendes Grundlagenwissen.

In der Spezifizierungsphase (ab dem 3. Semester) können die Studierenden ihren fachlichen Schwerpunkt zwischen der prähistorischen, klassischen oder christlichen Archäologie wählen, und damit die Voraussetzung für einen konsekutiven M.A./M.Sc.-Studiengang schaffen. In den laufenden Forschungsprojekten haben die Studierenden zugleich die Chance, schon frühzeitig an der archäologischen Forschung zu partizipieren.

Das Studium verfügt nach Einschätzung der Universität über die erforderliche inhaltliche und methodische Tiefe für eine archäologische Berufslaufbahn, vermittelt zugleich aber auch ergänzendes Basiswissen in frei wählbaren Beifächern. Durch die Module zu Methodenkompetenzen, Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen werden darüber hinaus Fähigkeiten vermittelt, die einen Einstieg in eine fachfremde Berufslaufbahn ermöglichen, etwa im Journalismus, Verlagswesen, Tourismus, Managementbereich, in der Erwachsenenbildung u.a.

Durch entsprechende Forschungsprojekte der drei beteiligten Institute (Vorgeschichtliches Seminar, Archäologisches Seminar, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) können die jeweiligen Forschungsschwerpunkte zudem in den Bachelorstudiengang integriert werden. Ermöglicht wird dadurch auch die Bildung eines Schwerpunktes in einem Fach, das an keiner anderen hessischen Universität vertreten ist und auch deutschlandweit an nur wenigen Standorten entsprechend intensiv studiert werden kann. So strahlt bspw. der nach eigener Einschätzung in Marburg besonders ausgeprägte Schwerpunkt „Geoarchäologie“ durch verschiedene Forschungsprojekte, den Ausbau der Geräteausstattung (Messgeräte zur geophysikalischen Prospektion, Drohnen zur Fernerkundung) und ein breites Lehrangebot auch in die Lehre aus.

Die Philipps-Universität berichtet ferner aus den bisherigen Erfahrungen, dass die Studierenden der archäologischen Wissenschaften neben den im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Praktika in der Regel bereits während ihres Studiums Berufserfahrung als studentische / wissenschaftliche Hilfskräfte in den archäologischen Fachgebieten an der Philipps-Universität oder im Rahmen von befristeten Verträgen in Grabungsfirmen, Museen o.ä. sammeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.) soll sich in erster Linie mit den materiellen Hinterlassenschaften vergangener menschlicher Kulturen beschäftigen. Er beabsichtigt dabei gemäß Selbstbericht „einen breiten Überblick über die archäologische Methodik, über Gattungen Epochen und Fragestellungen verschiedener archäologischer Fachdisziplinen“ zu ermöglichen. Er dient somit in erster Linie als Einstieg in die archäologischen Wissenschaften. Dementsprechend besteht die Intention, dass das Bachelorstudium der archäologischen Wissenschaften zu einer „fachlich fundierten disziplinären Ausbildung“ führt, die den Studierenden einen „berufsqualifizierenden Abschluss im Fächerspektrum der Archäologien bietet“. Die Vermittlung eines „breiten Überblicks über die archäologische Methodik, über Gattungen, Epochen und Fragestellungen verschiedener archäologischer Fachdisziplinen“ ist ausdrückliches Ziel. Die Modifikation des Studienfaches soll zudem „auf die Berufsperspektiven eines in Bewegung befindlichen Arbeitsmarktes ausgerichtet“ sein und „vermittelt auch deswegen bewusst in einer Orientierungsphase Grundlagen verschiedener archäologischer Fächer und entsprechendes Grundlagenwissen“.

Es besteht die Absicht, durch Module zu Methodenkompetenzen, Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen Fähigkeiten zu vermitteln, „die einen Einstieg in eine fachfremde Berufslaufbahn ermöglichen, etwa im Journalismus, Verlagswesen, Tourismus, Managementbereich, in der Erwachsenenbildung u.a.“.

Zumindest die Bereiche des Tourismus, des Managementbereiches und der Erwachsenenbildung zählen dabei nicht zu den Kernkompetenzen der Archäologie und müssten durch zusätzliche Qualifizierungen ergänzt werden.

Ungeachtet dessen erscheinen nachfolgend aufgeführte Studienschwerpunkte für die spätere Berufspraxis bezüglich Denkmalpflege und Ausgrabungspraxis zielführend, da in diesen Bereichen erfahrungsgemäß die größte Aussicht auf eine Beschäftigung nach dem Studium besteht, während im musealen und universitären Umfeld sowie im Forschungsbereich und in der Wissenschaftsjournalistik eher weniger Stellen zur Verfügung stehen. Dies ist bedingt durch das neue Berufsfeld der Firmenarchäologie, die seit 25 Jahren immer mehr die reinen Ausgrabungstätigkeiten der finanziell unterversorgten Denkmalämter übernimmt, und die, auch durch die gesetzliche Verankerung des Verursacherprinzips und des besseren Schutzes archäologischer Kulturgüter durch die Konvention von Malta einen immer größeren Personalbedarf an Ausgrabungspersonal und vor allem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfordern.²

Dies verlangt auch die Auseinandersetzung mit den Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer sowie die Befähigung, archäologische Sachverhalte auch für Laien verständlich auszudrücken und zu definieren. Zugleich wird Verhandlungsgeschick im Grabungsalltag und beim archäologischen Consulting erwartet. Die Befähigung zur wissenschaftlichen Berichterstattung und Erstellung archäologischer Gutachten sind daher im späteren Berufsalltag sowohl in Firmenarchäologie als auch in Verwaltungsbereich der Denkmalbehörden von Bedeutung.

Traditionell war die praktische Ausbildung früher an den deutschen Universitäten ein Stiefkind der Forschung und das Studium der Typologien des regionalen Fundmaterials ebenfalls nur ein kleiner Bestandteil des Studiums. Die Beschäftigung mit dem hochmittelalterlichen bis jüngerneuzeitlichen Fundmaterial wurde, wenn überhaupt, nur an den wenigen Instituten für Mittelalterarchäologie gelehrt und stellt nach wie vor ein Desiderat in der praktischen Archäologie dar, obwohl die zunehmenden archäologischen Untersuchungen in den Stadtkernen immer mehr dieses Knowhow und auch das komplexe Verständnis von baugeschichtlichen Untersuchungsmethoden verlangen. Ob diese Desiderate innerhalb des Studiums an der Philipps-Universität behoben werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend gesagt werden, die Universität zeigt sich jedoch bestrebt, die

² Gemäß DGUF-Umfrage "Evaluation Beruf Archäologie" vom 10. 6. 2019 - 31. 10. 2019 sind 28 % aller berufstätigen Archäologen in Grabungsfirmen und 25 % in der staatlichen Bodendenkmalpflege beschäftigt, während 30 % an Universitäten und Forschungsinstituten arbeiten. Lediglich 13 % arbeiten im musealen Bereich und 4% im Sektor archäologierelevanter Dienstleistungen. Somit ist jeder zweite Archäologe direkt im Bereich der denkmalrechtlich geforderten Archäologie tätig. Quelle: <https://dguf.de/newsletter/ausgaben-jan-2020-ff/archive/listing>

Studierenden bestmöglich auf ihre berufliche Praxis vorzubereiten bzw. dieser Entwicklung gerechter zu werden.

Durch die Einbindung in laufende Forschungsprojekte soll den Studierenden zugleich die Chance gegeben werden, schon frühzeitig an der archäologischen Forschung zu partizipieren, was ebenfalls zu begrüßen ist.

Daneben wird auf den besonderen Schwerpunkt der „Geoarchäologie“ an der Philipps-Universität hingewiesen, der u.a. durch verschiedene Forschungsprojekte und den Ausbau der Geräteausstattung eine wissenschaftliche Aufwertung erfährt. Damit wird eine weitere bislang große Lücke im Bereich der archäologischen Bodendenkmalpflege geschlossen.

Das Kennenlernen der Grundlagen der Grabungstechnik, nicht-invasiver Prospektionstechniken, konventioneller und digitaler Dokumentation von Befunden sowie deren Analyse, Interpretation und nachfolgender Präsentation in mündlicher und schriftlicher Form durch Lehrveranstaltungen und Praktika sind ein eindeutiger Schritt in Richtung eines praxisorientierten Studiums.

Die Vertiefung der Studiengänge und insbesondere auch die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen, wie dem Hessischen Staatsarchiv Marburg, dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde und der Landesarchäologie sowie auch der Firmenarchäologie stellen eine Weitung der Berufsmöglichkeiten dar und führen neben der Evaluierung der persönlichen Berufsperspektiven auch zur Erweiterung der Sozialkompetenz.

Die vorstehend beschriebenen günstigen Voraussetzungen sind dementsprechend dazu geeignet, den angebotenen Bachelorstudiengang als erste berufsqualifizierende Stufe zu etablieren und ein individuell ausgerichtetes Master- bzw. Promotionsstudium fortzuführen.

Tatsächlich wird insbesondere für den Bereich des öffentlichen Dienstes meist ein Master- oder Promotionsabschluss verlangt, im universitären Umfeld wird der Bachelorstudiengang eher als Grundlage für ein weiterführendes Studium angesehen. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass gerade im Bereich der Firmenarchäologie zunehmend auch Bachelorabsolventinnen und -absolventen entsprechend ihren Vorkenntnissen und Berufserfahrungen eingesetzt werden, in leitenden Positionen jedoch zumeist erst nach mehrjähriger Berufserfahrung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ der Philipps-Universität Marburg (im folgendem PO-VFA) folgendermaßen definiert:

„Der Nebenfachteilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ ist Teil der ersten Phase eines konsekutiven Ausbildungskonzeptes und auf die Berufsperspektiven eines sich wandelnden Arbeitsmarktes ausgerichtet. Durch den Nebenfachteilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ soll ein Einblick in Inhalte und Methoden des Fachgebiets „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ gegeben werden. Die modularisierte Studienstruktur verbindet akademische Lehrveranstaltungen mit Elementen der praktischen Feldforschung. Hierdurch soll die Breite der Berufsqualifikationen der Absolventinnen und Absolventen vergrößert werden [...].

Nach dem Abschluss des Nebenfachteilstudiengangs „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ sind Studierende dazu in der Lage,

- über grundlegendes Basiswissen auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie zu verfügen [1].
- grundlegende archäologische Methoden, insbesondere solche der Feldforschung, zu beschreiben und anzuwenden [2].
- ihr während des Studiums entwickeltes historisches Bewusstsein zu reflektieren, weiterzuentwickeln und zur Einordnung von historischen und aktuellen Gegebenheiten einzusetzen [3].

Sie sind zudem in der Lage,

- die eigenen kulturellen Wurzeln zu diskutieren und in einen größeren Kontext einzuordnen [4].
- Wahrgenommenes durch die Methode des vergleichenden Sehens präzise zu verbalisieren [5].
- Einzelbeobachtungen sowohl vergleichend als auch kritisch zu analysieren [6].“

Nach Auskunft der Hochschule schafft der Teilstudiengang die Grundlage für den vertiefenden Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umwidmung des früher eigenständigen Studienfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie zu einem Nebenfach-Teilstudiengang überrascht zunächst, ist gemäß Selbstbericht jedoch Teil der ersten Phase eines konsekutiven Ausbildungskonzeptes und auf die Berufsperspektiven eines sich wandelnden Arbeitsmarktes ausgerichtet. Hierbei soll die modularisierte Studienstruktur akademische Lehrveranstaltungen mit Elementen der praktischen Feldforschung verbinden. „Ergänzend zu den im jeweiligen Hauptfachstudium erworbenen Kernkompetenzen sollen [...] zusätzliche Methodenkompetenzen vermittelt werden, die für berufliche Tätigkeiten beispielsweise in Landesverwaltungen, Museen, dem modernen Kommunikationswesen, Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Kulturmanagement, Tourismus, Verlagswesen, Erwachsenenbildung etc. nützlich sein können“.

In dieser Auflistung wird die ursprüngliche Kernkompetenz des Faches, d.h. die Durchführung archäologischer Ausgrabungen und deren wissenschaftliche Auswertung u.a. im Spiegel naturwissenschaftlicher und typologischer Methoden nicht genannt, diese wird jedoch im Rahmen des Hauptfachs „Archäologischen Wissenschaften“ übernommen. Gegenstand des Studiums im Nebenfach ist aber ein weiteres vierwöchiges Praxismodul im Bereich der Feldforschung sowie eine Exkursion von zumindest zehn Tagen Dauer, was grundsätzlich zu begrüßen ist.

Die formulierten Qualifikationsziele erscheinen aus Sicht der Berufspraxis der praktischen Bodendenkmalpflege etwas ambitioniert und sollten noch stärker an den Parametern dieser auch auf naturwissenschaftlichen Methoden basierenden Wissenschaft ausgerichtet werden.

Aus Gutachtersicht ist davon auszugehen, dass die Punkte 1 und 2 erst nach mehreren Jahren Berufspraxis erworben werden können, während die Punkte 3 und 4 die traditionelle philosophische Ausrichtung des Fachbereichs betonen, die Punkte 5 und 6 schließlich die Vertiefung der wissenschaftlichen Methode in den Vordergrund stellen. Diese Kompetenzen werden innerhalb des Studiums intensiviert bzw. auf die fachspezifische Methodik angewandt. Die Möglichkeit der Vertiefung besteht an der Philipps-Universität durch den Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ (M.A.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Qualifikationsziele sollten im Hinblick auf ihre Erreichbarkeit im Rahmen eines Nebenfach-Studiums überprüft und im Hinblick auf die Vermittlung naturwissenschaftlicher Methodenkompetenz ergänzt werden.

Teilstudiengang „Klassische Archäologie (NF)“

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Klassische Archäologie“ (B.A.) der Philipps-Universität Marburg (im folgendem PO-KA) folgendermaßen definiert:

„Im Nebenfachteilstudiengang „Klassische Archäologie“ erwerben Studierende ein breites archäologisches Grundlagenwissen in allen Teilbereichen der Klassischen Archäologie von der ägäischen Bronzezeit bis in die römische Kaiserzeit [...]. Die solide fachspezifische Ausbildung schafft gleichzeitig die Grundlage für den vertiefenden Masterstudiengang „Klassische Archäologie / Christliche und Byzantinische Archäologie“.

Nach dem Abschluss des Nebenfachstudiengangs „Klassische Archäologie“ sind Studierende in der Lage:

- grundlegendes Basiswissen zum historischen und philologischen Umfeld einer Epoche zu formulieren [1].
- grundlegende Begriffe der archäologischen Wissenschaften, kulturgeschichtliche Epochen und Gattungen zu definieren und wiederzugeben [2].
- ein historisches Bewusstsein sowie ein vertieftes Wissen um die eigenen kulturellen Wurzeln zu entwickeln und zu reflektieren [3].
- ihre visuellen Fähigkeiten zu schulen, Wahrgenommenes durch die Methode des vergleichenden Sehens präzise zu verbalisieren [4].
- Einzelbeobachtungen sowohl vergleichend als auch kritisch zu analysieren [5].
- eine logische Verknüpfung von Einzelargumenten zu Argumentationsketten zu bilden. Berufsfeldbezogene Qualifikationen setzen Grundwissen und Methodenkompetenzen voraus [6].

Hinzukommen die Fähigkeiten:

- Grundlagen der Grabungstechnik zu beschreiben und einzusetzen [7].
- Grabungsfunde und Befunde analog und digital zu dokumentieren [8].
- Grabungsfunde und Befunde zu analysieren und zu interpretieren [9]).
- Fachwissen in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen. [10]“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelor-Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ soll den Absolventinnen und Absolventen über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus, den Zugang zum Master und nachfolgend zur Promotion ermöglichen. Der Selbstbericht formuliert: „Durch die modularisierte Ausbildung und die Einbeziehung von Praktika werden Berufsqualifikationen für archäologische Berufsfelder geschaffen, durch die Vermittlung von Methodenkompetenz werden den Studierenden auch Möglichkeiten eröffnet, in Ergänzung der Kompetenzen aus dem gewählten Hauptfach sich weitere berufliche Tätigkeitsbereiche (modernes Kommunikationswesen, Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Kulturmanagement, Tourismus, Verlagswesen, Erwachsenenbildung etc.) zu erschließen.“

Die in der Prüfungsordnung formulierten Ziele 7 bis 10 zeigen den grundlegenden Wandel im ursprünglich eher philosophischen Grundverständnis der klassischen Archäologie auf. Sie soll den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit eröffnen, den Bereich der praktischen Bodendenkmalpflege in das eigene Berufsfeld aufzunehmen.

Die Berufsfeldorientierung erscheint insgesamt gut durchdacht und praktikabel. Insgesamt scheinen die Studierenden gut und sehr umfangreich auf ihre späteren fachbezogenen Berufe bzw. die universitäre Fortsetzung der Ausbildung vorbereitet zu werden. Das Gutachtergremium regt ergänzend an, auf darüber hinaus vermittelte Kompetenzen, die auf eine Erforschung der materiellen Hinterlassenschaften der antiken römischen und griechischen Welt im Rahmen von Universitäten, Museen, Denkmalämtern und Forschungseinrichtungen abzielen, in den Qualifikationszielen ausführlicher hinzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ (B.A.) der Philipps-Universität Marburg (im folgendem PO-CABK) folgendermaßen definiert:

„Durch den Nebenfachteilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ soll zunächst ein möglichst breites fachliches Grundlagenwissen der archäologischen Zeugnisse des frühen Christentums bis hin zu den materiellen Hinterlassenschaften des byzantinischen Reiches im Mittelmeerraum erworben werden [...]. Die solide

fachspezifische Ausbildung schafft gleichzeitig die Grundlage für den vertiefenden Masterstudiengang „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie.“

Nach dem Abschluss des Nebenfachstudiengangs „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ sind Studierende dazu in der Lage,

- grundlegendes Basiswissen zum historischen und philologischen Umfeld einer Epoche zu formulieren.
- grundlegende Begriffe der archäologischen Wissenschaften, kulturgeschichtliche Epochen und Gattungen zu definieren und wiederzugeben.
- ein historisches Bewusstsein sowie einen Wissensschatz um die eigenen kulturellen Wurzeln zu entwickeln und zu reflektieren.
- Wahrgenommenes durch die Methode des vergleichenden Sehens präzise zu verbalisieren.
- Einzelbeobachtungen sowohl vergleichend als auch kritisch zu analysieren.
- eine logische Verknüpfung von Einzelargumenten zu Argumentationsketten zu bilden.

Berufsfeldbezogene Qualifikationen setzen Grundwissen und Methodenkompetenzen voraus. Hinzu kommen Fähigkeiten:

- Grundlagen der Grabungstechnik zu beschreiben und einzusetzen.
- Grabungsfunde und Befunde analog und digital zu dokumentieren.
- Grabungsfunde und Befunde zu analysieren und zu interpretieren.
- Fachwissen in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“ soll zunächst ein möglichst breites Grundlagenwissen der archäologischen Zeugnisse des frühen Christentums bis hin zu den materiellen Hinterlassenschaften des byzantinischen Reiches im Mittelmeerraum vermitteln.

Die Beschreibung und Zielsetzung des Faches entsprechen auch den Beschreibungen und Zielsetzungen zum Fach „Klassische Archäologie“.

Die in der Prüfungsordnung formulierten Ziele 7 bis 10 sollen den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit eröffnen, den Bereich der praktischen Bodendenkmalpflege in das eigene Berufsfeld aufzunehmen.

Bezüglich der Christlichen Archäologie ist festzustellen, dass im Bereich der deutschen Bodendenkmalpflege nur selten Zeugnisse frühchristlicher Archäologie nachgewiesen werden können, die zudem von musealen und universitären Einrichtungen und Forschungsprojekten (auch der Bauforschung) untersucht werden.

Die spezielle Problematik der Byzantinischen Kunstgeschichte besteht darin, dass sie am wenigsten vom Wandel der Berufsfeldorientierung mit Schwerpunkt im Bereich der praktischen Archäologie profitiert, zumal diese vor allem in Deutschland und nicht im ehemaligen byzantinischen Kulturkreis stattfinden.

Der Nebenfachteilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ ist somit, auch aufgrund seines Selbstverständnisses als Spezialbereich der Kunstgeschichte, neben der Expertentätigkeit im musealen Bereich und dem Kunsthandel eher auf fachfremde Berufslaufbahnen angewiesen, etwa im Journalismus, Verlagswesen, Tourismus, Managementbereich und u.a. in der Erwachsenenbildung.

Auf diesen Umstand wird in den Beschreibungen des Teilstudiengangs hinreichend hingewiesen, diese erfüllen somit die Erwartungen und den Anspruch, die an diesen Teilstudiengang gestellt werden.

Auch für diesen Studiengang wird den Absolvierenden deren Zugang zum Master und nachfolgend zur Promotion ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Lehre greifen Präsenz- und Online-Angebote ineinander, wobei die objektbasierte Lehre und die Arbeit in den Sammlungen einen besonderen Stellenwert besitzt. Mit der Lehr- und Lernplattform ILIAS gibt es eine Plattform für den Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, aber auch für die Studierenden untereinander, mittels derer die Kommunikation erfolgt und Lehrmaterialien

geteilt werden können. Selbstlerneinheiten in ILIAS ermöglichen ein Selbststudium in eigener Geschwindigkeit. Für hybride oder rein digitale Lernszenarien haben sich nicht erst in den vergangenen ca. 20 Monaten WebEx und BigBlueButton als Mittel der Wahl erwiesen, wenn es um synchrone Lehre geht. Dort verfügbare Breakout-Räume, Hyperpads und Interaktionstools ermöglichen Lehre auf Distanz und werden mittlerweile additiv zu den etablierten Lehrmethoden der Präsenzlehre eingesetzt.

Durch von Semester zu Semester neue und wechselnde Themen werden in den Lehrveranstaltungen aktuelle Forschungsfragen und -methoden behandelt. Die von Studierenden, z.B. in Roundtable-Gesprächen mit der Fachschaft, eingebrachten Wünsche und Themenvorschläge werden dabei berücksichtigt.

Durch die studiengangübergreifende Qualitätssicherung werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Hierzu werden evidenzbasierte Informationen aus Befragungen der Studierenden (z.B. Studiengang-, Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen) genutzt.

Der Bereich „Marburg Skills“ bündelt sowohl zentral angebotene Module als auch die Angebote der Fachbereiche an Studierende aller Fachbereiche und ermöglicht den Studierenden den Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselqualifikationen. Studierende wählen maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche.

Im Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ sind das Absolvieren eines Praktikums von vier Wochen Dauer sowie die Teilnahme an einem praxisorientierten Projekt im Bereich der Feldforschung von ebenfalls vier Wochen Dauer vorgesehen. Das erfolgreiche Absolvieren von Praktikum und praxisorientierter Feldforschung einschließlich eines gemeinsamen Praktikumsberichts wird mit 12 ECTS-Punkten zertifiziert.

Im Nebenfachteilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ sind das Absolvieren eines Praktikums von vier Wochen Dauer im Rahmen des Praxismoduls „Feldforschung“ sowie die Teilnahme an einer Exkursion von mind. 10 Tagen Dauer im Rahmen des Praxismoduls „Exkursion“ vorgesehen. Das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums einschließlich eines Praktikumsberichts wird mit 6 Leistungspunkten zertifiziert.

Im Nebenfachteilstudiengang „Klassische Archäologie“ ist im Rahmen des Praxismoduls Praxis Klassische Archäologie (6 ECTS-Punkte) das Absolvieren eines Praktikums von vier Wochen Dauer vorgesehen.

Im Nebenfachteilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ ist das Absolvieren eines Praktikums von vier Wochen Dauer im Praxismodul „Praxis Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ (6 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Die Studierenden der Studiengänge „Archäologische Wissenschaften“, „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“, „Klassische Archäologie“ sowie „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ bemühen sich selbständig um Praktikumsstellen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entsprechen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, bemüht sich der Fachbereich, in einem angemessenen Zeitrahmen eine geeignete externe Praktikumsstelle zu vermitteln. Scheitert dieses Bemühen, kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss ein externes Praktikum durch ein weiteres Modul der Spezifizierungsphase im Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ (HF) bzw. aus dem Bereich „Vertiefung“ im anderen drei Studiengängen oder ein internes Praktikum ersetzt werden. Das regelt § 11 der jeweiligen Prüfungsordnung.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Struktur der Teilstudiengänge ist schlüssig.

Eine Praxisphase ist obligatorischer Bestandteil der Teilstudiengänge. Externe Praktika werden nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet, was als angemessen bewertet wird. Der Einbezug einer Praxisphase ist sehr begrüßenswert im Hinblick auf die Gewinnung praktischer Erfahrungen und die Anwendung der erworbenen Kompetenzen. Besonders aus der Perspektive der Bodendenkmalpflege und Firmenarchäologie wäre es aus Sicht des Gutachtergremiums zu wünschen, dass die Praktikumsdauer von vier Wochen in der Feldarchäologie verlängert wird. Die Philipps-Universität nimmt hierzu Stellung und begründet, warum sich eine Verlängerung der Praktikumsdauer im Curriculum der Teilstudiengänge nicht umsetzen lässt: Die Prüfungsordnung legt den Umfang für den Praktikumsanteil des Studiums, der aus Sicht des Faches notwendig ist, um die festgelegten Qualifikationsziele zu erreichen, – auch im Sinne der Studierbarkeit – fest. Ein größeres Praktikumsmodul würde zu Lasten der fachlichen Anteile in den Teilstudiengängen gehen. Anzuregen wäre zu weiteren Förderung praktischer Erfahrungen beispielsweise noch die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen für erworbene grabungspraktische Fertigkeiten (z.B. während der Semesterferien) und ein Vorpraktikum als Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums der „Archäologischen Wissenschaften“ .

Über Vorbereitung, Beratung und Betreuung des Praktikums informiert ausführlich die fachbezogene Praktikumsordnung. Das in Einzelfällen (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) ermöglichte interne Praktikum orientiert sich an denselben Qualifikationszielen und ist somit auch in der Prüfungsordnung verankert.

Im Hinblick auf die Fortführung der Klassischen Archäologie oder der Christlichen/Byzantinischen Archäologie im Master- oder Promotionsstudium ist zu empfehlen, eine Regelung zu schaffen, damit auch Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen im Altgriechischen bzw. in den für diese

Fächer notwendigen neueren Sprachen (wie Italienisch, Neugriechisch, Türkisch u.a.) bei der Berechnung der ECTS-Punkte im Bachelor-Studium angerechnet werden können.

Zu überlegen wäre, den Bereich „Marburg Skills“, in dem eine individuell wählbare Profilierung vorgesehen ist (z.B. Scientific Writing, Projektmanagement, gesellschaftliche und interkulturelle Kompetenzen) stärker zu strukturieren, um zu vermeiden, dass Studierende beliebige bzw. unspezifische „Kompetenzen“ erwerben.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist eine gute Beratung, Betreuung und Information der Studierenden auf verschiedene Ebenen (zentral, dezentral) gewährleistet.

Die Belohnung der ehrenamtlichen Mitarbeit („zwei Semester in der Fachschaft, in Vereinigungen oder Gremien“) mit 6 ECTS-Punkten wird vom Gutachtergremium als eher unüblich an Universitäten wahrgenommen – und dieses Engagement eher als Selbstzweck und nicht als Gegenstand eines Curriculums verstanden –, wird aber als hochschulweite Regelung der Philipps-Universität anerkannt. Zu empfehlen ist, diese Regelung den Marburg Skills zuzuordnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende übergreifende Empfehlungen für alle Teilstudiengänge:

- Im Hinblick auf die Fortführung der Klassischen Archäologie oder der Christlichen/Byzantinischen Archäologie im Master- oder Promotionsstudium sollte eine Regelung geschaffen werden, um auch Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen im Altgriechischen bzw. in den für diese Fächer notwendigen neueren Sprachen (wie Italienisch, Neugriechisch, Türkisch u.a.) bei der Berechnung der ECTS-Punkte im Bachelor-Studium anrechnen zu können.
- Die Anrechnung von 6 ECTS-Punkten zur Förderung von gesellschaftlichem Engagement sollte den Marburg Skills zugeordnet werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Einschreibung der Studierenden erfolgt nach den Angaben im Strukturbericht der Philipps-Universität jeweils in die von den Studierenden gewählten Teilstudiengänge, d.h. Hauptfach und ein Nebenfach oder Hauptfach und zwei Nebenfächer. Aus dieser Wahl ergibt sich die Variante des Kombinationsstudiengangs und damit die Regelstudienzeit der/des Studierenden.

Der Bereich „Marburg Skills“ bündelt sowohl zentral angebotene Module als auch die Angebote der Fachbereiche an Studierende aller Fachbereiche und ermöglicht den Studierenden den Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselqualifikationen. Studierende wählen maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche. Auch weiterführende Fachmodule können für den Schlüsselqualifikationsbereich freigegeben werden. Damit werden sie auch für Studierende des bereitstellenden Fachs als Wahlpflichtmodule – im Sinne einer innerfachlichen Spezialisierung, die in manchen Fächern verpflichtend ist – studierbar.

Neben dem Erwerb überfachlicher und Schlüsselqualifikationen liegt in der neuen Studienstruktur der Bachelorstudiengänge ein Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte. Ein Beispiel dafür ist das im Rahmen des Reformprozesses entwickelte und erstmals im Wintersemester 2020/21 angebotene „Marburg-Modul“ (6 ECTS-Punkte), das den Studierenden ermöglicht, Projekte in weitgehend selbstorganisierten interdisziplinären Teams – geleitet und begleitet durch Projektspensoren (Lehrende/Studierende) – durchzuführen. Dieses Modul steht vorrangig Studierenden des achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengangs im Bereich „Interdisziplinarität“ (s.u.) zur Verfügung, kann aber auch von Studierenden anderer Bachelorvarianten im Bereich „Marburg Skills“ gewählt werden (vgl. § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg).

Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen, der achtsemestrige aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang sieht hier – zusätzlich zur o.g. Struktur im sechssemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang – einen Bereich „Interdisziplinarität“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Die Module dieses Bereichs sollen eine überfachliche Ausrichtung haben, um der Vielzahl der möglichen individuellen Fächerkombinationen Rechnung zu tragen. Darin sollen die Stärken der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Fächern für die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen und Herausforderungen gewährleistet sein.

Hauptfach- oder Nebenfachteilstudiengänge werden durch die beteiligten Lehreinheiten generiert. Das konkrete Teilstudienangebot definiert Namen und Inhalt des Fachs, es ist nicht zwingend an nur einen Fachbereich oder eine Lehreinheit gebunden. Eine Integration unterschiedlicher Disziplinen ist als ein eigens definiertes Fach möglich, als gemeinsames interdisziplinäres Angebot oder durch fachlich definierten Import.

Der fachlich-inhaltliche Aufbau sowie die Festlegung der Lehr- und Lernformen werden in den Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge festgehalten.

Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt (Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität hat ihre Gründe für die neue Studienstruktur transparent und nachvollziehbar dargelegt.

Die Module im Bereich der Interdisziplinarität sollen überfachlich ausgerichtet sein und neben der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fächern auch auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Den hier erwartbaren Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, dass die Module so aus einem fachlichen (und nicht aus einem überfachlichen) Kontext entspringen, soll mit dem „Marburg Modul“ begegnet werden. Hierbei handelt es sich um ein neues Lehr-, Forschungs- und Interaktionsformat, das im Wintersemester 2020/21 erstmals erprobt wurde. Offene Lehrformate wie das „Marburg Modul“ sind aus Sicht des Gutachtergremiums geeignet, den Erwartungen der Studierenden entgegenzukommen, hängen aber gleichzeitig vom Engagement der Lehrenden ab. Auch leben inter- und transdisziplinäre Ansätze und Lehr-/Lernformate von der gleichberechtigten Verankerung in (mindestens) zwei Fächern.

Im Gegensatz zur Interdisziplinarität bzw. dem „Marburg Modul“ ist der Bereich „Marburg Skills“ in allen vier Varianten der Bachelorstudiengänge verpflichtend gedacht. Wird die Interdisziplinarität aus nachvollziehbaren Gründen dezentral verantwortet, so wird für die „Marburg Skills“ ein Mischmodell bevorzugt, welches sowohl zentrale Angebote als auch Angebote der Fachbereiche (an Studierende aller Fächer) auf dem Feld der überfachlichen und der allgemeinen Schlüsselqualifikationen bündelt. Die Studierenden sind aber an Vorgaben gebunden: Maximal 6 ECTS-Punkte (d.h. i.d.R. ein Modul) dürfen aus den zentralen Angeboten gewählt werden, mindestens 12 ECTS-Punkte müssen aus den Angeboten der Fachbereiche gewählt werden. Diese Aufteilung wird von dem Gutachtergremium sowohl hinsichtlich der Zielerreichung als auch in kapazitärer Hinsicht für vertretbar gehalten.

Insgesamt fließen aus Sicht des Gutachtergremiums in den vorgestellten Konzeptionen innovative und bereits vor Ort erprobte Ansätze zusammen. Diese werden zum Teil organisatorisch neu gebündelt. Sie spiegeln die im „Marburger Profil“ genannten Prinzipien wider und berücksichtigen dabei vor allem die angestrebte Sachlichkeit und Vielfalt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.)

Sachstand

Der Teilstudiengang gliedert sich in fünf Ausbildungsbereiche mit einem Gesamtleistungsumfang von 102 ECTS-Punkten zzgl. Bachelorarbeit: einen Einführungsbereich (12 ECTS-Punkte), einen Epochenbereich (18 ECTS-Punkte), einen Methodenbereich (18 ECTS-Punkte), die Spezifizierungsphase (48 ECTS-Punkte) sowie den Abschlussbereich (6 ECTS-Punkte). Das Curriculum wird mit einer Bachelorarbeit (mit 12 ECTS-Punkten) abgeschlossen.

Im verpflichtenden Einführungsmodul sollen grundlegende Kenntnisse der archäologischen Teilbereiche (Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie sowie Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) vermittelt werden, ferner auch eines Fachs aus dem Spektrum des Marburger Centrum Antike Welt (MCAW). Im Epochenbereich greift man diese Trias (Dreiteilung) der beteiligten archäologischen Disziplinen auf und stellt ihr im Methodenbereich entsprechende Inhalte im Bereich Quellen/Methoden/Digital Humanities zur Seite. Erst dann erfolgt in der Spezifizierungsphase eine Schwerpunktsetzung in entweder Vor- und Frühgeschichtlicher Archäologie, Klassischer Archäologie oder Christlicher und Byzantinischer Archäologie, die sich bis in die Abschlussmodule fortsetzt. Gleich welcher Schwerpunkt am Ende gewählt wird, Ziel ist immer die gleichzeitige Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen und von Methodenkompetenzen und berufsqualifizierenden Fertigkeiten.

Das mit 12 ECTS-Punkten vergleichsweise stark gewichtete Praxismodul trägt diesen Konzepten und Ansprüchen Rechnung, hier finden die anwendungsorientierten Elemente ihren Platz: Bei fachbezogenen Praktika im Rahmen von archäologischen Ausgrabungen/Surveys oder in Museen ebenso wie im Rahmen von praxisorientierten Projekten im Bereich der Feldforschung. Lehre und Forschung gehen hier Hand in Hand.

Das Einführungsmodul „Basiswissen Archäologische Wissenschaften“ gliedert sich in vier Fachgebiete, die jeweils in einer Kombination aus einem Proseminar und einer Vorlesung bestehen. Die Epochenmodule haben als Lehrform eine Kombination aus einer Vorlesung und einem Seminar bzw. einer Übung. Die Lehrform für das Methodenmodul „Digitale Archäologie, Quellen und Methoden“ besteht aus einer Übung bzw. einem Seminar und Exkursionen. Bei dem Methoden Modul „Praxis“ ist eine vierwöchige Feldforschung und ein vierwöchiges Praktikum als Lehrform vorgesehen. Alle Module des Bereichs „Spezifizierung“ bestehen aus einer Kombination aus einem Hauptseminar und einer Vorlesung. Im Abschlussbereich finden bei dem Module „Exposé & Synthese“ in der gewählten Vertiefung ein Fachgespräch zur Organisation, Inhalte und Gestaltung der Abschlussarbeit statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des neuen Hauptfachteilstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Der Studiengang ist übersichtlich aufgebaut und gut in Einführungs-, Methoden-/Praxis- und Spezifizierungs-Bereichen strukturiert. Besonders sinnvoll ist der starke Schwerpunkt auf Methodenkompetenzen, die für berufliche Tätigkeiten (z.B. Landesverwaltung, Museen, Kommunikationswesen, Journalismus usw.) nützlich sind. Die Möglichkeit, moderne oder alte Sprachen zu studieren, ist vorgesehen.

Als zusätzliche Studienergänzung wären fächerübergreifend auch Module im Bereich Baubeschreibung, Mittelalterliche und neuzeitliche Keramiktypologie und Architekturkunde, Archäozoologie, Anthropologie (mit Schwerpunkt Beschreibung von Skelettfunden, erste anthropologische Ansprachen), internationale Dokumentationsmethoden (z.B. single context recording, Harrismatrix), sowie auch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Herangehensweisen an die Befundinterpretation (Binford u.a.).

Die Bezeichnung des Teilstudiengangs ist stimmig zu den Inhalten.

Die Lehr- und Lernformen haben eine ausreichende Varianz und werden angemessen eingesetzt.

Wenngleich die allgemeine Bewertung des Studiengangs positiv ausfällt, könnten an einigen Stellen weitere Optimierungen in Betracht gezogen werden. Das Methodenmodul „Digitale Archäologie, Quellen und Methoden“ würde beispielsweise durch die Einbeziehung der neu am Fachbereich FB 09 Germanistik und Kunstwissenschaft berufenen Professur für Digitale Geisteswissenschaften profitieren. Nach Auskunft der Hochschule haben hier erfreulicherweise bereits erste Gespräche stattgefunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“

Sachstand

Der Teilstudiengang gliedern sich in vier Ausbildungsbereiche mit einem Gesamtleistungsumfang von 48 ECTS-Punkten: einen Einführungsbereich (6 ECTS-Punkte), den Bereich „Epochen und Methoden“ (18 ECTS-Punkte), einen Vertiefungsbereich (12 ECTS-Punkte), und den Praxisbereich (12 ECTS-Punkte).

Im Nebenfachteilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ sollen nach einer Phase der Vermittlung grundlegender Kenntnisse von prähistorischer Archäologie und deren Quellen verschiedene Epochen der Menschheitsgeschichte in dem Bereich der Epochen und Methoden behandelt werden. Die in diesem Bereich vereinten Module mit differenziertem Anforderungsniveau sollen

im Zusammenwirken zur Vertiefung und Ausweitung der im Einführungsmodul vermittelten Kenntnisse führen. Um dies zu erreichen, müssen diachrone, regionale, methodische, arbeitstechnische und forschungsgeschichtliche Themen behandelt werden. In der Vertiefungsphase werden die Studierenden an die fachwissenschaftlichen Arbeitsweisen anhand konkreter Beispiele herangeführt und die Möglichkeiten und Grenzen der Gewinnung von Erkenntnissen zu spezifischen Themenfeldern erläutert. In der Praxisphase sollen die Studierenden Einblicke in die Anwendung von Feldmethoden und den beruflichen Alltag gewinnen.

Die Lehrform für das Modul „Einführung in die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ besteht aus einer Kombination aus einem Proseminar, einer Vorlesung und einer Übung. Die Module „Feldforschung“ und „Exkursion“ nehmen die Form eines Praktikums bzw. einer Exkursion an. Alle weiteren Module werden aus dem Hauptfach importiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Nebenfachstudiengangs „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Das Fach „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ gewinnt dadurch an Sichtbarkeit. Darüber hinaus ist diese Spezifizierung wichtig für den Erfolg der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten des Studienprogramms überein.

Der Aufbau des Studiengangs ist übersichtlich und gut in einen Einführungsbereich, einen Epochenbereich, einen Methodenbereich, einen Spezifizierungsbereich und einen Abschlussbereich strukturiert. Besonders positiv zu bewerten sind die gut konzipierten Methoden- und Praxisbereiche, die sowohl theoretische als auch praktische Anteile (Feldforschung, Praktikum) beinhalten. Der Studiengang könnte evtl. durch die Einbeziehung der Geoarchäologie schon in der Bachelorphase profitieren.

Die o.g. Anregung zum Methodenmodul „Digitale Archäologie, Quellen und Methoden“ (siehe HF) gilt ebenfalls für diesen Teilstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Klassische Archäologie (NF)“

Sachstand

Der Teilstudiengang gliedert sich in vier Ausbildungsbereiche mit einem Gesamtleistungsumfang von 48 ECTS-Punkten: einen Einführungsbereich (6 ECTS-Punkte), den Bereich „Epochen und

Methoden“ (12 ECTS-Punkte), einen Vertiefungsbereich (24 ECTS-Punkte), und den Praxisbereich (6 ECTS-Punkte).

Im Nebenfachteilstudiengang sollen nach einer Phase der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Klassischen Archäologie verschiedene Epochen behandelt werden. In diesem Bereich sollen die Studierenden lernen, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten, sie als historische Quellen zu verstehen und zu nutzen, zugleich sollen sie das bewusste Sehen und Vergleichen der archäologischen Objekte einüben. Dabei steht auch die typologische, stilistische, chronologische, geographisch und kulturhistorische Interpretation im Kontext menschlicher Entwicklungsstrukturen im Vordergrund der Lehrinhalte. In der Vertiefungsphase lernen die Studierenden, archäologische Funde und Befunde näher historisch einzuordnen und kulturgeschichtlich kritisch reflektierend zu analysieren und auszuwerten. In der Praxisphase erhalten die Studierenden einen Einblick in die berufsbezogene Praxis der Klassischen Archäologie im Rahmen von archäologischen Ausgrabungen oder Surveys, in Museen, Forschungslabors oder vergleichbaren, in der Regel außeruniversitären Einrichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist inhaltlich stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele ausgestaltet. Die Studierenden erhalten einen breiten Einblick in die vielfältigen Themenbereiche und Methoden, wobei sie ein breites archäologisches Grundlagenwissen in allen Teilbereichen der Klassischen Archäologie von der ägäischen Bronzezeit bis in die römische Kaiserzeit und dabei zugleich grundlegende fachliche, methodische und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen erwerben. Es ist zu empfehlen, dass Veranstaltungen in der provinzialrömischen Archäologie, die in Marburg im Bereich der „Vor- und frühgeschichtlichen Archäologie“ angeboten wird, gegebenenfalls auch für das Nebenfach „Klassische Archäologie“ angerechnet werden können.

Im Hinblick auf die Fortführung der Klassischen Archäologie oder der Christlichen/Byzantinischen Archäologie im Master- oder Promotionsstudium empfiehlt das Gutachtergremium, eine Regelung zu schaffen, damit auch Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen im Altgriechischen bzw. in den für diese Fächer notwendigen neueren Sprachen (wie Italienisch, Neugriechisch, Türkisch u.a.) bei der Berechnung der ECTS-Punkte im Bachelor-Studium angerechnet werden können.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig zu den Inhalten.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Allerdings ist das Fehlen der Vorgabe von Exkursionen als Lehrform ist beim Studium der Klassischen Archäologie schwer verständlich. Es ist vielmehr unbedingt zu empfehlen, Exkursionen und Kurzexkursionen, eventuell im Rahmen der Praxismodule, verpflichtend machen.

Erfreulich ist, dass es durch den neuen Studiengang für Studierende mit dem Schwerpunkt der Klassischen Archäologie möglich ist, die in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie vertretene Geoarchäologie in ihr Studium einzubeziehen.

Der Studiengang weist neben einem Pflichtbereich auch einen Wahlpflichtbereich auf, der es den Studierenden ermöglicht, sich ihren Interessen nach individuell zu profilieren. Die Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium sind im Vertiefungsmodul gegeben. Die angebotenen Lehr- und Lernformen sind als angemessen zu erachten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Veranstaltungen in der provinzialrömischen Archäologie, die in Marburg im Bereich der „Vor- und frühgeschichtlichen Archäologie“ angeboten werden, sollten gegebenenfalls auch für das Nebenfach „Klassische Archäologie“ angerechnet werden können.
- Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen im Altgriechischen bzw. in den für diese Fächer notwendigen neueren Sprachen (wie Italienisch, Neugriechisch, Türkisch u.a.) sollten bei der Berechnung der ECTS-Punkte im Bachelor-Studium angerechnet werden können. (siehe übergreifende Empfehlung hierzu).
- Exkursionen und Kurzexkursionen sollten verpflichtend gemacht werden (evtl. im Rahmen der Praxismodule).

Teilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“

Sachstand

Der Teilstudiengang gliedert sich in vier Ausbildungsbereiche mit einem Gesamtleistungsumfang von 48 ECTS-Punkten: einen Einführungsbereich (6 ECTS-Punkte), den Bereich „Epochen und Methoden“ (12 ECTS-Punkte), einen Vertiefungsbereich (24 ECTS-Punkte), und den Praxisbereich (6 ECTS-Punkte).

Im Nebenfachteilstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ sollen nach einer Phase der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der frühchristlichen und byzantinischen Archäologie verschiedene Epochen behandelt werden. Die in diesem Bereich vereinten Module mit differenziertem Anforderungsniveau sollen im Zusammenwirken zur Vertiefung und Ausweitung der im Einführungsmodul bzw. in den Vertiefungsmodulen vermittelten Kenntnisse führen. Um dies zu erreichen, müssen diachrone, regionale, methodische, arbeitstechnische und forschungsgeschichtliche Themen behandelt werden. Einen Schwerpunkt bilden digitale Methoden der Recherche, Prospektion, Analyse, Dokumentation und Präsentation, aber auch analoge Methoden. In der

Vertiefungsphase lernen die Studierenden archäologische Funde und Befunde nach Gattungen zu bestimmen, typologisch, chronologisch, geographisch und kulturgeschichtlich einzuordnen sowie kritisch reflektierend auswerten zu können. In der Praxisphase erhalten die Studierenden einen Einblick in die berufsbezogene Praxis der frühchristlichen und byzantinischen Archäologie im Rahmen von archäologischen Ausgrabungen oder Surveys, in Museen, Forschungslabors oder vergleichbaren, in der Regel außeruniversitären Einrichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele größtenteils stimmig aufgebaut. Da archäologische Fächer traditionell Exkursionsfächer sind, überrascht es jedoch, dass Studierende an Exkursionen nur im Rahmen des Moduls „Digitale Archäologie, Quellen und Methoden“ teilnehmen können, das allerdings aus vielen unterschiedlichen Lehrveranstaltungen gespeist werden kann. Es wäre daher anzuregen zu prüfen, ob Exkursionen nicht verpflichtend gemacht werden sollten.

Die Bezeichnung des Teilstudiengangs stimmt mit den Inhalten des Studienprogramms überein, wobei überlegt werden sollte, auch wenn die Benennung des Teilstudiengangs von den Verantwortlichen der Studiengänge diskutiert und die Entscheidung zugunsten der traditionellen Bezeichnung des Fachgebietes fiel, ob der Titel „Spätantike und Byzantinische Archäologie“ nicht passender wäre. Die Fokussierung auf die Grabungs- und Siedlungsarchäologie sowie materielle Kultur wird in der gewählten Bezeichnung „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ aus Sicht des Gutachtergremiums nicht hinreichend deutlich. Auch kunsthistorische Inhalte spielen im Curriculum eine eher untergeordnete Rolle, wenn auch Begriffe wie Stilkritik und Ikonographie in einigen Modulen aufgegriffen werden. Als bildwissenschaftliches Modul wäre es zudem konsequenter, das Modul „Sachkultur II“ umzubenennen, um es vom Modul „Sachkultur I“ und den übrigen Modulen abzugrenzen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienprogramms sollte schließlich eine gleichmäßigere Verteilung der Fachgebiete angestrebt werden.

In Bezug auf die Sprachanforderungen stellte sich innerhalb des Gutachtergremiums die Frage nach den Anforderungen speziell in der Christlichen Archäologie, sollten Studierende ihre Bachelorarbeit im Nebenfach schreiben und eine Sprache benötigen, die im Hauptfach nicht formuliert ist (siehe §4 der Studiengangsbezogenen Bestimmungen für das Hauptfach bei Latein und Altgriechisch, Mittelaltergriechisch oder Neugriechisch). Die Philipps Universität stellt auf Rückfrage des Gutachtergremiums klar, dass grundsätzlich die Sprachanforderungen des Hauptfachs gelten. Sollten für eine geplante Bachelorarbeit im Nebenfach Sprachkenntnisse im Umfang der an Hauptfach-Studierende gestellten Sprachanforderungen nötig sein, ist bei Nichtvorliegen dieser Sprachkenntnisse das vorgeschlagene Thema nach der verpflichtend vorgesehenen Beratung abzulehnen. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Regelung adäquat.

Im Hinblick auf die Fortführung der Christlichen/Byzantinischen Archäologie im Master- oder Promotionsstudium wird jedoch ergänzend empfohlen, eine Regelung zu schaffen, damit auch Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen im Altgriechischen bzw. in den für diesem Fach notwendigen neueren Sprachen (wie Italienisch, Neugriechisch, Türkisch u.a.) bei der Berechnung der ECTS-Punkte im Bachelor-Studium angerechnet werden können. Die Philipps-Universität berichtet in diesem Zusammenhang, dass die neue Studienstruktur der Kombinationsbachelorstudiengänge mit dem verpflichtenden Studienbereich der Marburg Skills einen recht großen Bereich vorsieht, in dem außerfachliche Module belegt werden können. Hier können Studierende auch Sprachmodule wählen. Es wird angestrebt, dass zukünftig auch antike Sprachen in dem Portfolio der Marburg Skills angeboten werden.

Die Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium sind im Vertiefungsmodul gegeben. Die angebotenen Lehr- und Lernformen sind als angemessen zu erachten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte geprüft werden, ob die Bezeichnung „Spätantike und Byzantinische Archäologie“ für den Teilstudiengang nicht passender wäre. Alternativ sollten die Bereiche Grabungs- und Siedlungsarchäologie, materielle Kultur und auch kunsthistorische Inhalte im Curriculum stärker zum Ausdruck kommen.
- Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen im Altgriechischen bzw. in den für diese Fächer notwendigen neueren Sprachen (wie Italienisch, Neugriechisch, Türkisch u.a.) sollten bei der Berechnung der ECTS-Punkte im Bachelor-Studium angerechnet werden können. (siehe übergreifende Empfehlung hierzu).

3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule.

Die Studiengänge werden so gestaltet, dass sich ein organisiertes Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung integrieren lässt. In der Prüfungsordnung der Monostudiengänge sowie der Hauptfachteilstudiengänge wird der Zeitrahmen, der für ein Auslandsstudium in

dem jeweiligen Studiengang besonders geeignet ist, ausgewiesen. Es ist möglich und wünschenswert, dass Studierende auch im Nebenfach Leistungen aus einem Auslandsaufenthalt einbringen bzw. einen Auslandsaufenthalt über die Lehreinheiten des Nebenfachs planen.

Zur Optimierung der internationalen Mobilität wurde an der Philipps-Universität 2019 eine Arbeitsgruppe zur Studierendenmobilität gegründet. Erste Ergebnisse dieses universitätsweit agierenden Forums sind Verbesserungen in der Anerkennungspraxis und die pilothafte Einführung eines fächerübergreifenden Curriculums für internationale Austauschstudierende ab dem Sommersemester 2022.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit für Mobilität, insbesondere in der Form eines Auslandssemesters, ist grundsätzlich gegeben.

Bezogen auf die Umstrukturierung des Bachelorstudiums weist das Gutachtergremium darauf hin, dass die neue Studienstruktur im achtsemestrigen Studium Probleme hinsichtlich der Anschlussfähigkeit bergen könnte (z.B. bei einem Wechsel in einen zweijährigen Masterstudiengang im Anschluss an das Bachelorstudium). Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es daher notwendig, dass die Philipps-Universität Studieninteressierten diese Schwierigkeiten von Anfang an klar kommuniziert und nach der Einführung der neuen Studienstruktur für Kombinationsbachelorstudiengänge die Struktur ihrer Masterstudiengänge entsprechend anpasst, um insbesondere Studierenden der achtsemestrigen Bachelorstudiengänge ein attraktives Angebot für den Übergang in einen Masterstudiengang an der Philipps-Universität machen zu können.

Auch wies das Gutachtergremium im Rahmen der Strukturbegutachtung darauf hin, dass Absolventinnen und Absolventen von sechs- bzw. achtsemestrigen Bachelorstudiengängen in einem anschließenden Masterstudiengang an polyvalenten Lehrveranstaltungen möglicherweise unterschiedliche Vorkenntnisse mitbringen, so dass auch hier die einzelnen Fächer gefordert sind, sinnvolle und operable Regelungen zu finden, die nicht zu Lasten der einen oder der anderen Gruppe von Masterstudierenden gehen.

In Ihrer Stellungnahme zur Strukturbewertung betont die Philipps-Universität nachvollziehbar, dass das Angebot im sechssemestrigen Bachelorstudium und darauf aufbauende viersemestrige Angebote im Masterstudium den Kern der Reform bildet. Darüber hinaus soll die neue Struktur auch die Möglichkeit bieten, dass Studierende sich nach ihrem persönlichen Profilwunsch für zwei Nebenfächer einschreiben oder sich im Bereich der Monostudiengänge für bewährte achtsemestrige Studienprogramme entscheiden. Bei dem Übergang zum Master steht das Hauptfach als fachlicher Kern des Kombinationsstudiengangs im Fokus. Die fachliche Anschlussfähigkeit in die vorhandenen Masterstudiengänge wurde bei der Entwicklung der Hauptfächer geprüft und wird auch künftig bei neuen Studiengängen sichergestellt. Allen Studieninteressierten steht ein Studium im sechssemestrigen

Bachelor frei. Die bewusste Entscheidung für ein achtsemestriges Studium und zwei Nebenfächer wird der/die Studierende gut beraten treffen können. Die Informationen hierzu werden im Beratungs- und Informationskonzept der neuen Studienstruktur verankert sein.

Diese Form der Struktur unterstützt die individuelle fachliche Profilbildung der Studierenden. Die Polyvalenz der Profile der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen und damit auch die Passung zu verschiedenen Masterangeboten wird durch die angebotene Struktur verstärkt.

Die angesprochene Heterogenität im Masterstudium sieht die Philipps-Universität nicht als Problem. Hier wird sich im Vergleich zu der bisherigen Zielgruppe der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen nicht viel ändern. Auch in den aktuell angebotenen Bachelorstudiengängen der Universität haben die meisten Studierenden bereits einen vergleichbaren Anteil an wählbaren Profilmodulen. Die für den Master ausreichende fachliche Qualifizierung war bisher über das Kerncurriculum und ist in Zukunft über die Hauptfächer gewährleistet. Die darüberhinausgehende Interdisziplinarität der studentischen Profile war bisher eher als Bereicherung statt als Problem wahrgenommen worden und ist daher konzeptionell intendiert.

Darüber hinaus stehen nach Auskunft der Philipps-Universität auch Ideen für weitere einjährige Masterstudiengänge im Raum. Diese sollen nach dem Erfassen der ersten Daten zu Nachfrage und Kombinationsvorlieben der Bachelorstudierenden konkretisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge: übergreifende Aspekte

Sachstand

§ 9 AB setzt die Rahmenbedingungen für einen Studienaufenthalt im Ausland. Sämtliche Prüfungsordnungen an der Philipps-Universität sehen daher in § 9 der Prüfungsordnung ein Mobilitätsfenster vor, in dem sich ein Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt.

Der Fachbereich unterstützt diese Aufgaben dadurch, dass die Aufgabe der ERASMUS-Koordination an eine wissenschaftliche Dauerstelle angelagert wurde, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeitsbeschreibung auch um die Förderung studentischer Mobilität kümmern soll – und mittelfristig um weitere Aktivitäten in diesem Kontext. Mit Blick auf die Studierenden wurden durch inneruniversitäre Kooperationen mit dem Sprachenzentrum Module in den Studienverlauf integriert („Academic English for Students of the Humanities“, „Français pour les étudiant*es des sciences humaines“), die der Förderung der Fremdsprachenkompetenzen dienen sollen, was erfahrungsgemäß die Hemmschwelle für einen Aufenthalt im Ausland minimiert.

Laut § 9 (1) der jeweiligen Prüfungsordnungen sind die Module der 3. und 4. Semester in besonderem Maße geeignet, im Ausland absolviert zu werden, weil die dort vermittelten Inhalte und Kompetenzen auch an vielen ausländischen Standorten Gegenstand der dortigen Studiengänge und Ausbildung sind.

Fachbereich, Lehrende und Studiengangsverantwortlichen motivieren laut Selbstbericht die Studierenden regelmäßig, sich für ein Study Abroad-Programm zu melden. Partnerschaften bestehen seitens des Fachbereichs im Rahmen des ERASMUS-Programms auf universitärer Ebene, aber auch mit außereuropäischen Partnern. Eine qualitativ hochwertige Beratung erfolgt abseits des Fachbereichs auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im International Office.

Gemäß § 9 (3) der jeweiligen Prüfungsordnungen schließen die Studierenden mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität ermöglicht durch die Beteiligung an mehreren Programmen Studienaufenthalte in ausländischen Universitäten. Eine Auslandsstudienberatung steht den Studierenden zur Verfügung und unterstützt bei der Planung und Organisation von studentischen Auslandsaufenthalten.

Die Maßnahmen zur Vorbereitung der Studierenden (Sprachkurse, Beratung) sind ausreichend. Das Gutachtergremium regt an, außer Englisch- und Französischkursen als Vorbereitung auf ein Auslandsstudium auch weitere Sprachkurse anzubieten, etwa Italienisch, Türkisch oder Griechisch, was speziell für Studierende der Klassischen bzw. Christlichen Archäologie sinnvoll wäre.

Mobilitätsfenster sind vorgesehen und ermöglichen das Auslandsstudium von einem bis zwei Semestern ohne Studienzeitverlängerung.

Die studentische Mobilität wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums in geeignetem Umfang gefördert, es wird für die Studierenden aller Programme ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot vorgehalten, sodass Auslandsaufenthalte entsprechend vorbereitet und auch wahrgenommen werden können. Die getroffenen Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind transparent und nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge des Studienangebots entstehen nach Auskunft der Hochschule durch Überleitung aus den bisherigen Bachelorangeboten der Fächer; die bisherigen Lehr- sowie die dezentralen Verwaltungskapazitäten stehen weiterhin zur Verfügung.

Zur Abfrage der Studiengangsentwicklung im Rahmen der einzureichenden Konzepte für neue Bachelorstudiengänge wurden die Fachbereiche aufgefordert darzulegen, welche Ressourcen für die Lehre und Verwaltung des jeweiligen Studiengangs zur Verfügung stehen.

Durch bisherige Akkreditierungen der einzelnen Studiengänge sind nach Einschätzung der Hochschule die fachlichen Passungen der vorhandenen Professuren gesichert. Durch das Dezernat Studium und Lehre erfolgt eine Beratung der Fachbereiche zur Kapazitätsplanung zwischen den verschiedenen Lehrangeboten. Zugrunde liegen hier die Stellenpläne der Fachbereiche und die jeweiligen Curricularwerte der Angebote.

Im Sinne lebenslangen Lernens begreift die Universität die Aus-, Fort- und Weiterbildung ihres wissenschaftlich qualifizierten Personals in allen Karrierestufen und für alle Karrierewege – wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche – nach eigener Auskunft als gesamtuniversitäre Aufgabe, deren Umsetzung allen Personen mit Führungsverantwortung obliegt. Sie ermöglicht ihren Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern eine strukturierte – nicht standardisierte – (Weiter-)Qualifizierung, die fachliche und außerfachliche Elemente umfasst. Sie unterstützt damit unterschiedliche Karrierewege und fördert die Durchlässigkeit von verschiedenen Karrierewegen.

Das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik stellt ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung zur Sicherung der Lehrqualität zur Verfügung. Dieses richtet sich zielgruppenspezifisch an alle an universitärer Lehre beteiligten Personen und hat zum Ziel, professionelle studierenden- und kompetenzorientierte Lehre zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Änderungen in der Struktur der Bachelorstudiengänge werden auf Basis der vorhandenen personellen Mittel in Lehre und Verwaltung umgesetzt.

Auf die Frage des Gutachtergremiums, ob kleine Fächer kapazitär in der Lage sind, ein Angebot als Hauptfach oder als Haupt- und Nebenfach zu stemmen, legt die Philipps-Universität nachvollziehbar dar, dass alle Studiengänge – ob neu oder weiterentwickelt – den internen Qualitäts-

sicherungsprozess durchlaufen. In diesem Prozess ist die Prüfung der Kapazitäten fest verankert, so dass keines der Fächer alle Strukturvarianten bedienen muss. Darüber hinaus sind die Nebenfächer oft eine Teilmenge der Hauptfächer des entsprechenden Faches. So können diese beiden Teilstudiengänge zwar nicht kombiniert werden, aber die Module können polyvalent genutzt werden, um die unterschiedlichen Zielgruppen zu bedienen. Gerade für die kleinen Fächer entsteht so eine große Erweiterung des Angebots und der Sichtbarkeit.

In den Bereich „Marburg Skills“ werden auch zentral angebotene Module gespeist. Des Weiteren speisen die Fachbereiche Module ein, die für Studierende aller Fächer geöffnet werden, aber auch Fachmodule, die eine freiwillige fachliche Vertiefung ermöglichen.

Die Sicherung der personellen Ressourcen wird plausibel dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge: übergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschuldidaktik eröffnet ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coaching und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

Die Inhaberinnen und Inhaber der Professuren der Fachgebiete nehmen in den regulären Abständen Forschungsfreisemester in Anspruch. Diese sind alle 7 Semester möglich. Sie werden intern kompensiert oder durch Lehraufträge aufgefangen. Weiterbildungsangebote werden von externen Anbietern (Nexus-Programm der Hochschulrektorenkonferenz, Centrum für Hochschulentwicklung) angeboten.

Die Fächergruppe Archäologie verfügt derzeit über die folgende lehrwirksame Personalkapazität (insgesamt 72 Semesterwochenstunden, SWS): drei Professuren (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Vor- und Frühgeschichte) im Umfang von 24 SWS, eine Honorarprofessur (Vor- und Frühgeschichte) im Umfang von 2 SWS (alle 2 Semester), vier apl. Professorinnen und Professoren mit 30 SWS (2 auf „Hochdeputatsstellen“; 28 jedes Semester), ein Privatdozent mit 2 SWS (alle 2 Semester), eine Akademische Ratsstelle im Umfang von 4 SWS sowie drei Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (halbe/ganze Stellen) im Umfang von 10 SWS (inkl. Vertretung).

Zudem werden regelmäßig Lehraufträge z.B. im Bereich Grabungstechnik, Sprachen oder Methoden vergeben, um den Studierenden diesbezüglich Kenntnisse und Erfahrungen mitzugeben.

Im Zeitraum der Akkreditierung steht die Professur in der Vor- und Frühgeschichte zur Wiederbesetzung an, ferner ist ebenfalls altersbedingt die Dauerstelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Akademischen Rätin in der Klassischen Archäologie nachzubeseetzen. Dem Fachbereich ist sehr an einer Wiederbesetzung beider Stellen gelegen, über die Denomination ist aktuell noch nicht entschieden worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist für die Durchführung der geplanten Studiengänge grundsätzlich ausreichend. Auch wird die Lehre ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Das Gutachtergremium merkt jedoch an, dass vor dem Hintergrund, dass einzelne Stellen mit einem extrem hohen Lehrdeputat versehen sind, der Personalstand stellenweise knapp bemessen zu sein scheint. Sie regen daher an, die Fächer künftig in der Lehre weiter zu stärken. Eventuell könnten zusätzliche Mittel für ergänzende Lehraufträge eingeplant werden, was auch bei der fehlenden Vorderasiatischen Archäologie ein erster Schritt wäre. Außerdem sollten unbedingt Tutorenmittel speziell für das Einführungsmodul eingestellt werden.

Die Teilstudiengänge befassen sich mit der Kulturgeschichte der „Alten Welt“ (Eurasien und Afrika). Während das Fach Altorientalische Philologie in Marburg gut vertreten ist, wird das Fach Vorderasiatische Archäologie von einer apl. Professur vertreten, die Lehrveranstaltungen (mindestens) in jedem 2. Semester anbietet. Um das Angebot in diesem Bereich zu stärken, wird angeregt zu prüfen, ob die Vorderasiatische Archäologie künftig nicht professoral besetzt werden kann.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens des Gutachtergremiums als angemessen erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Speziell für das Einführungsmodul sollten Tutorenmittel eingestellt werden.

3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Siehe Kap. 3.2.3 Personelle Ausstattung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kap. 3.2.3 Personelle Ausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge: übergreifende Aspekte

Sachstand

Die in der Lehre in den Studiengängen am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften involvierten Personen, Institute und Seminare werden bei der Administration folgendermaßen unterstützt:

- Der Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften verfügt über ein Dekanatssekretariat (volle Stelle) sowie ein Prüfungsamt (volle Stelle), die in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichsordinator für Studien- und Prüfungsorganisation für die Organisation und Verwaltung der Durchführung der semesterbegleitenden wie auch der finalen Prüfungen und aller in diesem Zusammenhang stehenden organisatorischen Fragen verantwortlich sind.
- Im Dekanat verankert ist die Stelle eben dieses Fachbereichsordinators für Studien- und Prüfungsorganisation (50%)
- Raummanagement und akademische Prüfungsangelegenheiten (Promotion, Habilitation) werden durch das Dekanatssekretariat betreut.
- Der Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften verfügt über eine eigene Wirtschaftsverwaltung.
- Am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften gibt es eine für die IT-Koordination und -Ausstattung im Fachbereich zuständige Stelle (50%).
- Das Hochschulrechenzentrum stellt technisches Personal für die Betreuung der Netzwerke und digitalen Infrastruktur im FB bereit.

- Die Seminare, Institute und Lehrstühle verfügen jeweils über ein Sekretariat, welches die Lehrenden bei ihren administrativen Aufgaben unterstützt und derzeit als dezentrale Instanz auch die Noteneingabe in die Prüfungsverwaltung (MARVIN) übernimmt.

Die Fächergruppe ist seit 1927 im Gebäude Biegenstraße 11 beheimatet (ehemals „Jubiläumsbau“ / „Ernst-von-Hülse-Haus“, nun „Kunstgebäude“). Derzeit werden von der Bauabteilung der UMR-Räume im Gebäude Biegenstraße 9 („Altes Finanzamt“) nach einer Grundsanierung, die auch alle Räume mit Datenleitungen ausstattete, für die Nutzung der archäologischen Fachgebiete eingerichtet. Die Räume in Biegenstraße 9 sind teilweise bereits bezogen, der Umzug wird in den ersten Monaten des Jahres 2022 abgeschlossen sein. Die Fächergruppe Archäologie verfügt im Gebäude Biegenstraße 11 über insgesamt einen Übungs- bzw. Seminarraum sowie einen Hörsaal. Während der Seminarraum insbesondere für die archäologischen Veranstaltungen reserviert ist, wird der Hörsaal zusammen mit anderen im Gebäude angesiedelten Fachgebieten für Vorlesungen genutzt. Beide sind mit Multimediaanlage samt Projektionsfläche, PC und Internetzugang ausgestattet. Zwei Übungsräume und ein von der gesamten Fächergruppe zu nutzender Raum für Wechsellausstellungen in Biegenstraße 9 kommen in Kürze hinzu. Auch weitere Räume des Vorgeschichtlichen Seminars und des Archäologischen Seminars sind in den Gebäuden Biegenstraße 9 und 11 untergebracht, darunter neben Lehr-, Bibliotheks-, Arbeits-, Büro-, Technik- und Lagerräumen auch zwei Lehrsammlungen, eine Abgusssammlung, ein Werkzeugkeller mit Ausgrabungsausrüstung sowie ein Fundbearbeitungskeller.

Die Bibliothek des Vorgeschichtlichen Seminars ist eine Präsenzbibliothek mit einem Bestand von ca. 55.000 Büchern, 311 lfd. Zeitschriften und 950 Karten. Da die Kapazität der Bibliothek schon seit Jahren erschöpft ist, verteilt sich der Bestand mittlerweile auf insgesamt 9 Räume im ersten und zweiten Stock des Hauses. Sammelschwerpunkte sind neben der Vor- und Frühgeschichte im Allgemeinen, die Vor- und Frühgeschichte Mitteleuropas und Südeuropas, sowie Mittelalterliche Archäologie. Die Bibliothek wurde seit Institutsgründung energisch aufgebaut, überstand unbeschadet den Zweiten Weltkrieg und umfasst daher als eine der wenigen ihres Faches zumeist lückenlos auch die älteren Jahrgänge von Fachzeitschriften und in geringer Auflage gedruckte Vorkriegsmonographien. Zudem ging die Privatbibliothek des Seminargründers Gero Merhart v. Bernegg in die Sammlung ein.

Die Bibliothek des Archäologischen Seminars ist eine Präsenzbibliothek und umfasst einen Bestand von rund 30.000 Büchern und Zeitschriften. Die klassische archäologische Fachbibliothek wurde seit der Mitte des 19. Jahrhunderts systematisch aufgebaut und hat in den Weltkriegen keine Verluste erlitten.

Die Bibliothek des Fachgebietes Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte ist eine Präsenzbibliothek und besitzt einen Bestand von rund 11 000 Büchern und 5 Zeitschriftenreihen. Sie wurde seit 1885 systematisch aufgebaut und hat in den Weltkriegen keine Verluste erlitten.

Seit einiger Zeit sind alle Bibliotheken mit WLAN-Zugängen ausgestattet, Kopiermöglichkeiten sind vor Ort vorhanden, ebenso ein Buchscanner. Die Öffnungszeiten sind mit Montag – Freitag 08:00 - 20:00 Uhr großzügig bemessen, in Absprache sind auch längere Aufenthalte möglich. Die Lehr- und Investitionsmittel werden dem Sachmittelletat der beteiligten Seminare entnommen, man erhält anteilig QSL-Mittel sowie Drittmittelprämien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zur Verfügung stehende Ressourcenausstattung ist für die Durchführung der hier zur Akkreditierung anstehenden Teilstudiengänge angemessen.

Zum Zeitpunkt der Akkreditierung der Studiengänge „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.), „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“ (M.A.) sowie „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ (M.A./M.Sc.) wurden Bauarbeiten im Gebäude, wo die Abguss-Sammlung untergebracht ist, durchgeführt. Nach Auskunft der Philipps-Universität stehen die Bauarbeiten kurz vor dem Abschluss. Auch ist die Nutzung der Abguss-Sammlung durch Seminare und Übungen wieder möglich und wird seit Ende der pandemie-bedingten Beschränkungen von Präsenzveranstaltungen auch praktiziert.

Das für die Bildwissenschaft hocheffiziente Medium der bekannten Marburger Abguss-Sammlung wird auch nach dem Ende der Umbauarbeiten zu eng aufgestellt sein und sollte mehr Platz bekommen. Denn wenn die Abgüsse zu eng aufgestellt sind, um sie von allen Seiten zu sehen oder sie zu bewegen, ist ihr Einsatz in der Lehre zwar möglich, aber nicht sehr nutzbringend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das für die Bildwissenschaft hocheffiziente Medium der bekannten Marburger Abguss-Sammlung sollte künftig mehr Platz bekommen, um ihr Einsatz in der Lehre nutzbringend zu ermöglichen.

3.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die im Rahmen der Studiengangentwicklung an den Fachbereichen entwickelten Lehr- und Prüfungskonzepte der Marburger Studienangebote werden durch das Referat für Lehrentwicklung und

Hochschuldidaktik begleitet. Das Referat beteiligt sich nach Auskunft der Hochschule beispielsweise als Impuls- und Ideengeber z.B. für innovative (auch digital gestützte) Lehr- und Prüfungsformate, so dass im Rahmen der Studienstrukturreform an der Philipps-Universität auch die (Weiter-) Entwicklung von Prüfungskonzepten stattfindet.

In jedem Fachbereich sind Prüfungsausschüsse mit Mitgliedern aus allen Statusgruppen eingerichtet, die als Qualitätssicherungsstellen der (Teil-)Studiengänge eine wichtige Funktion einnehmen. Das Prüfungsmanagement wird nach Auskunft der Hochschule sichergestellt durch das Campusmanagementsystem MARVIN, das mit der Integration von Studierenden-, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement seit 2021 die zentralen Prozesse des Student-Life-Cycle in einem digitalen System integriert.

Zuständigkeiten für die Prüfungen liegen nach Auskunft der Hochschule bei den für die Teilstudiengänge verantwortlichen Prüfungsausschüssen.

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll. In Ausnahmefällen und mit einem gesonderten Antragsverfahren soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu absolvieren. Eine Lehrinheit, die eine Bachelorarbeit im Nebenfach anbietet, stellt sicher, dass die 48 ECTS-Punkte für das Fach und die 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit genügen, um einen Zugang zu einem konsekutiven Masterangebot in Marburg zu erhalten. Die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu verfassen, muss vorab grundsätzlich geprüft worden und in der Prüfungsordnung verankert sein. Die Studierenden müssen in diesem Fall einen entsprechenden Antrag an den Prüfungsausschuss des Nebenfachs stellen. Sie sind dann im Nebenfach individuell zu möglichen Folgen (etwa den Verlust von Masteroptionen im Hauptfach) zu beraten.

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Herstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen im Jahr 2020 werden nach Auskunft der Hochschule an allen Fachbereichen sowie am Zentrum für Lehrerbildung Studienkommissionen eingerichtet, in denen die Studierenden mindestens die Hälfte der Sitze halten. Diese Kommissionen dienen der Studierendenzentrierung, Entwicklung von Studium und Lehre, und sollen insbesondere Projekte zur innovativen Gestaltung der Lehre fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definieren in § 24 potenzielle Prüfungsformate. Diese ermöglichen es den Lehrenden, die im Studium vermittelten Kompetenzen adäquat und mit ausreichender Varianz zu prüfen.

Die von dem Gutachtergremium zunächst skizzieren Bedenken in Bezug auf das Monitoring der Kapazität bei Bachelorarbeiten im Nebenfach sind nach Auskunft der Philipps-Universität bei der Regelung in § 25 Abs. 2 bereits mitgedacht worden. Bereits bei Erstellung der Prüfungsordnung

entscheidet sich der Fachbereich für die Bereitstellung von ggf. notwendigen Kapazitäten. Insofern hat eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten bereits im Vorfeld stattgefunden. Die Beratung bei Antragstellung/Inanspruchnahme dieses Ausnahmefalls stellt darüber hinaus in einer zweiten Schleife eine bewusste Entscheidung für die Thesis für alle Akteure sicher. Dass die Thesis in jedem Fall den Hauptfächern kapazitär zugerechnet wird, wird auch nach Einschätzung des Gutachtergremiums transparent kommuniziert und sollte bei der erwarteten kleinen Zahl an Ausnahmefällen auch kein Problem darstellen.

Die Hochschule erläutert zudem nachvollziehbar, dass diese Regelung insbesondere auf Wunsch der kleinen Fächer, die damit die Möglichkeit gewinnen, Studierende über den Nebenfachteilstudiengang für ein Masterangebot in ihrem Fach zu qualifizieren und zu gewinnen, umgesetzt worden ist. Eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten hat im Vorfeld stattgefunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge: übergreifende Aspekte

Sachstand

§ 24 (2) AB legt die möglichen Prüfungsformen fest. Möglich sind schriftliche Prüfungen (z. B. in der Form von Klausuren, Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Protokollen, Thesenpapieren, Berichten, Zeichnungen und Beschreibungen), mündliche Prüfungen (z. B. in der Form von mündlichen Einzel- oder Gruppenprüfungen, Fachgesprächen, Kolloquien) und andere Prüfungsformen (z. B. in der Form von Seminarvorträgen, Referaten, Präsentationen, Softwareerstellung, qualitativen und quantitativen Analysen, Präparaten). Zudem wurden im Rahmen der Distanzlehre multimedial gestützte Prüfungsformen ausprobiert, eingesetzt und etabliert, bspw. in Form von Klausuren, Essays, Open Book-Formaten und Portfolio-Aufgaben, bisweilen aber auch in Form von Videoprüfungen.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden im Rahmen der studiengangübergreifenden Qualitätssicherung kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Hierzu werden evidenzbasierte Informationen aus Befragungen der Studierenden (z.B. Studiengangevaluationen) sowie Kennzahlen und Prüfungsstatistiken genutzt. Außerdem erfolgt eine kritische Überprüfung des Prüfungssystems in den Gremien des Fachbereichs und im Dialog mit den sehr aktiven Fachschaften des Fachbereichs, ebenso wie in den Arbeitsgruppen der Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren oder als Rückmeldungen von Studierenden oder Gesprächen mit anderen Fachbereichen in den entsprechenden Gremien und Gesprächsrunden.

Teilstudiengang „Archäologische Wissenschaften (HF)“ (B.A.)

Gemäß § 24 PO-AW erfolgen schriftliche Prüfungen in der Form Klausuren, E-Klausuren und Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren. Außerdem können Hausarbeiten, Projektarbeiten und Praktikumsberichte durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von Einzelprüfungen, Gruppenprüfungen und Fachgespräche. Weitere gültige Prüfungsformen sind Referate und Portfolios.

Laut Anlage 2 PO-AW wird das Einführungsmodul „Basiswissen Archäologische Wissenschaften“ mit einem Fachgespräch abgeschlossen. Die drei Epochenmodule und das Modul „Digitale Archäologie, Quellen und Methoden“ werden entweder mit einem Referat, einer Klausur oder einem Portfolio absolviert. Als Prüfungsform hat das Modul „Praxis“ einen Praktikumsbericht. Bis auf das Modul „Exposé & Synthese“, in welchem eine mündliche Prüfung abgehalten wird, wird in allen weiteren Modulen eine Hausarbeit geschrieben.

Teilstudiengang „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (NF)“

Gemäß § 24 PO-VFA erfolgen schriftliche Prüfungen in der Form Klausuren, E-Klausuren und Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren. Außerdem können Praktikumsberichten geschrieben werden. Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von Einzelprüfungen, Gruppenprüfungen und Fachgesprächen. Weitere gültige Prüfungsformen sind Referate und Portfolios.

Laut Anlage 2 PO-AW gilt als Prüfungsform für alle Module, die nicht aus dem Hauptfach importiert werden, entweder ein Referat, eine Klausur oder ein Portfolio als Prüfungsform. Die Praxismodule „Feldforschung“ und „Exkursion“ werden mit einem Praktikumsbericht bzw. einem Referat abgeschlossen.

Teilstudiengänge „Klassische Archäologie (NF)“ und „Christliche Archäologie (NF) und Byzantinische Kunstgeschichte (NF)“

Gemäß § 24 der jeweiligen Prüfungsordnungen erfolgen schriftliche Prüfungen in der Form von Praktikumsberichten und Hausarbeiten. Weitere gültige Prüfungsformen sind Referate und Portfolios.

Laut Anlage 2 der jeweiligen Prüfungsordnungen gilt für die Einführungsmodule ein Fachgespräch als Prüfungsform und für das Praxismodul ein Praktikumsbericht. Alle weiteren Module werden aus dem Hauptfach importiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Bachelorstudienprogrammen eingesetzten Prüfungsformen sind nach Bewertung des Gutachtergremiums ausreichend differenziert und angemessen auf die zu vermittelnden wissenschaftlichen Kompetenzen abgestimmt. Die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformate

erlauben eine gute Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Die Informationen zu den Prüfungsmodalitäten (wie An-/Abmeldung, Prüfungsart etc.) werden den Studierenden rechtzeitig termingerecht bekannt gegeben.

Insgesamt wird das Prüfungssystem als geeignet bewertet, um den Kompetenzerwerb der Studierenden angemessen zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Um die dargelegte Studienstruktur anbieten zu können, sieht sich die Philipps-Universität nach eigenen Angaben in der Pflicht, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot, insbesondere im Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Sofern eine Überschneidungsfreiheit im Übrigen nicht gewährleistet werden kann, erfolgt eine rechtzeitige und transparente Information der Studienbewerberinnen und Studienbewerber bzw. der Studierenden.

Die Studierbarkeit wird durch eine Kombination aus Strukturüberlegungen (ex-ante) und Prozessen der Evaluation und Qualitätssicherung (ex-post) gewährleistet. Bei der regelmäßig durchgeführten Evaluation soll der Fokus auf vergangenen Überschneidungen von Pflichtmodulen gelegt und ein Kommunikationsprozess zwischen Fachbereichen zur Weiterentwicklung eines strukturell überschneidungsfreien Studienangebots eingerichtet werden.

Im Prozess der Studienstrukturreform lag nach Informationen der Hochschule ein besonderer Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit Fragen der Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit, der sich unter anderem die universitätsweiten Arbeitsgruppen Studierbarkeit und Task Force Operatives gewidmet haben. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachbereichen wurde ein Workflow Studierbarkeit entwickelt, um eine möglichst große Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten:

Jedes Modul eines Nebenfachs soll innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Darüber hinaus ist bevorzugt zu prüfen, ob im Nebenfach auf die konsekutive Konzeption von Modulen

verzichtet werden kann. In diesem Fall kann Studierbarkeit in Kombination mit dem Hauptfach durch eine geeignete Reihung der angebotenen Module durch die Studierenden und eine geeignete Information über den Studienverlauf durch die Fachbereiche gesichert werden. Wenn eine konsekutive Konzeption der Module des Nebenfachs und die Festlegung von Pflichtmodulen inhaltlich erforderlich ist, sind weitere Steuerungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Das Nebenfach soll vertikal in den Studienverlauf eingeplant werden, aber grundsätzlich so konstruiert sein, dass es theoretisch in zwei bis drei Semestern studierbar ist; für ein integriertes Studium von Haupt- und Nebenfach kann das Nebenfach so konzipiert werden, dass es in fünf Semestern studierbar ist. Das Nebenfach soll immer zum Wintersemester aufgenommen werden können; bei ausreichenden Kapazitäten können die Fachbereiche zusätzlich einen Studienbeginn zum Sommersemester ermöglichen. Wenn es fachlich zwingend ist, das Angebot des Nebenfachs auf mehr als drei Semester auszuweiten, sind weitere Sicherungsmaßnahmen zur Studierbarkeit einzurichten (z. B. Unterstützung der Zeitplanung der Studierenden durch Selbstlerneinheiten und Blended Learning, eine Erhöhung des Angebotsrhythmus einzelner Module, etc.).

Zur weiteren Qualitätssicherung der Studierbarkeit gehört eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulangebots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums zu ermöglichen.

Auch ist für die Transparenz der Informationen auf der Homepage der Universität – sobald belastbare Daten zu besonders beliebten Kombinationen vorliegen – geplant, beispielsweise der Aspekt der guten Passung weiter zu präzisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der in den Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität sowie oben skizzierte Workflow zur Studierbarkeit scheint das Problem der Überschneidungsfreiheit für Module angemessen zu adressieren. So können viele Fächer bereits überschneidungsfrei studiert werden und auf Modulketten in den Nebenfächern soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Diese Überschneidungsfreiheit trägt entsprechend auch dazu bei, dass Studierende eine große Zahl an Fächern kombinieren können (Stand September 2022 stehen laut Auskunft der Philipps-Universität 14 Haupt- und 26 Nebenfächer zur Auswahl, zum Wintersemester 2023/24 werden es noch mehr sein). Allerdings wird es sich wohl nicht vermeiden lassen, dass manche Fächerkombinationen die Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der Teilstudiengänge einschränken werden, weil es nicht möglich wäre, alle Wahlpflichtfächer in den verschiedenen Teilstudiengängen überschneidungsfrei anzubieten. Sofern eine transparente Kommunikation möglicher Probleme erfolgt und sich hierdurch keine Studienzeitverlängerungen ergeben, sieht das Gutachtergremium hierin kein signifikantes Hindernis.

Auch bezogen auf die Organisation von (Wiederholungs-)Prüfungen versichert die Hochschule, dass die Studierbarkeit bei der Konzeption und konkreten Ausgestaltung der Teilstudiengänge stets mitgedacht sowie im Rahmen des Kaskadenmodells auch auf dem Gremienweg geprüft wurde. Parallel dazu ist im Monitoring der Studiengänge vorgesehen, dass eventuelle Engpässe identifiziert werden, damit gut und zielgerichtet nachgesteuert werden kann. Dies gilt auch für die Transparenz der Informationen auf der Homepage.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge: übergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierbarkeit der Bachelorstudiengänge wird nach Auskunft der Hochschule auf studiengangsübergreifender und allgemein-struktureller Ebene durch eine Kombination aus Strukturüberlegungen (ex-ante) und Prozessen der Evaluation und Qualitätssicherung (ex-interim Maßnahmen) gewährleistet. Beim Monitoring und den regelmäßig durchgeführten Evaluationen der Kombinationsstudiengänge sollen das Wahlverhalten und der Studienverlauf der Studierenden sowie konkrete Überschneidungen von (Pflicht-)Modulen und Lehrveranstaltungen fokussiert und ausgewertet werden. Die so erzielten Ergebnisse werden in studiengangsübergreifende Kommunikationsprozesse zwischen Fachbereichen eingespeist und zur Weiterentwicklung eines strukturell überschneidungsfreien Studienangebots verwertet. Die für das Monitoring und die Evaluation der Studierbarkeit notwendigen Analyse und Evaluationsinstrumente werden im Vorfeld der Einführung der neuen Bachelorstudiengänge entwickelt und danach stetig weiterentwickelt. Neben dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Marburg Skills-Center werden in die Entwicklung und Auswertung der Analysen zur Studierbarkeit auch studiengangsübergreifende Netzwerke und Arbeitsgruppen wie das „Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ sowie die „Lenkungsgruppe Leitbild Lehre“ systematisch eingebunden.

Zur weiteren Qualitätssicherung der Studierbarkeit gehört nach Angaben der Hochschule eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulangebots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums zu ermöglichen. Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein neu gestaltetes Beratungs- und Informationskonzept für die Studierenden. Die Fachbereiche werden bei der Konzeption ihrer Studiengänge von den unterschiedlichen Referaten in der Zentralverwaltung begleitet und unterstützt.

Von Seiten der Studiengangsverantwortlichen, aber auch der Dozentinnen und Dozenten wird nach Auskunft der Hochschule die Studierbarkeit durch ein regelmäßiges umfangreiches Lehrangebot

sichergestellt, das die vorgeschriebenen Module in ausreichendem Maße abdeckt, Wahlmöglichkeiten lässt und darüber hinaus auch Raum für innovative, vor allem aber für berufsfeldbezogene Themen und Lehrveranstaltungen bietet. Ergänzt und noch attraktiver gestaltet wird das Programm durch Lehrbeauftragte unterschiedlicher Provenienz, viele davon aus der Praxis, die wertvolle Informationen und echten Mehrwert für die Studierenden bieten. Der erhöhte Aufwand für die Verwaltung der modularisierten Studiengänge wird durch den Fachbereichsordinator für Studien- und Prüfungsorganisation sowie das Prüfungsbüro im Zusammenspiel mit dem Dekanatssekretariat bewältigt. Insbesondere die Mitglieder der Fachschaften machen sich zudem bisweilen als „key user“ bemerkbar und weisen ggf. auf Fehlplanungen oder auf Mehrbedarfe hin.

Die Studierbarkeit der archäologischen Nebenfachteilstudiengänge ist nach Angaben der Hochschule gewährleistet, weil diese Studiengänge nicht "verschult" sind. Die vorgesehenen Module sind zwar überwiegend Pflichtmodule, doch können Studierende aus einer Vielzahl polyvalenter Veranstaltungen wählen, die von Semester zu Semester mit immer wieder neuen Inhalten aufwarten. Polyvalenz bedeutet hier, dass eine Lehrveranstaltung wahlweise in mehrere Module eingebracht werden kann. Die Abstimmung der Lehrveranstaltungszeiten der beteiligten Fachgebiete stellt dabei sicher, dass sich Veranstaltungen für die verschiedenen Zielgruppen (Anfängerinnen bzw. Anfänger und Fortgeschrittene) zeitlich nicht überschneiden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Studierenden bei der Stundenplangestaltung ein breit gefächertes Angebot vorfinden, aus dem sie eine Auswahl treffen können, die sowohl ihren Interessen als auch ihren übrigen Verpflichtungen gerecht wird.

Die Planungen des Lehrprogramms starten auf der Ebene der Arbeitsgruppen/Institute/Seminare und wird dann durch das Studiendekanat koordiniert und durch den Studienausschuss supervisiert. Die Überschneidungsfreiheit für das Fach, auch im Hinblick auf Kombinationen mit anderen Fächern, wird spätestens durch den Fachbereichsbeauftragten für Studien – und Prüfungsorganisation überprüft, der dafür seit diesem Jahr auch auf technische Unterstützung durch das Campusmanagement zurückgreifen kann; dabei wird regelmäßig auch stichprobenartig die mittlere Zahl an Prüfungen für die Studierenden in den Studiengängen kontrolliert.

Als Informationsmedien der Wahl haben sich neben dem Internetauftritt des Fachbereichs auch die Studiengangsseiten erwiesen, die durch dezidierte Kurzfassungen der Zentralen Studienberatung ergänzt werden. Daneben erhalten die Studierenden des Fachbereichs durch unterschiedliche Personen regelmäßig passgenaue Informationen auf ihre Mailaccounts. Wenn der Wunsch nach individueller Studienberatung besteht, wird dies grundsätzlich durch alle Lehrenden des Fachbereichs getragen, es gibt jedoch auch einen übergeordneten Ansprechpartner für generelle Fragen im Dekanat. Beraten wird persönlich, digital oder telefonisch in regelmäßig stattfindenden Sprechstunden oder im Rahmen individueller Termine, in letzter Zeit auch zunehmend im Rahmen von Videosprechstunden.

Regelmäßig, d.h. alle drei Semester, finden Lehrveranstaltungsevaluationen statt, deren Ergebnisse an die Lehrenden selbst sowie anonymisiert an das Studiendekanat und damit die Gremien rückgekoppelt werden. Ferner nimmt der Fachbereich seit einigen Jahren an den Erhebungen im Kontext der Absolventenstudien (KOAB; via ISTAT, Kassel) teil, deren Ergebnisse mittlerweile so valide sind, dass sie Rückschlüsse erlauben. Zudem haben in den letzten Jahren Studieneingangsbefragungen und Studiengangsevaluationen stattgefunden, die in Zukunft erneut zum Einsatz kommen werden. Als weitere Instrumente sollen qualitative Interviews zum Einsatz kommen, um studiengangsimmanente Stärken und Schwächen in den kleineren Studiengängen nachzuspüren.

Das Monitoring und die Analyse der Studierbarkeit in den Teilstudiengängen selbst erfolgt nach eigener Auskunft durch den gezielten und kombinierten Einsatz von Datenanalysen und Evaluationen. Insbesondere die zentral erstellten Studienverlaufsstatistiken sowie gezielt eingesetzte Studierendenbefragungen auf (Teil-)Studiengangs-, Modul- und Lehrveranstaltungsebene überprüfen, ob ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb inklusive einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie einer angemessenen und vertretbaren Arbeitsbelastung der Studierenden vorliegt.

Laut Modulhandbücher gilt für alle Module der Teilstudiengänge Folgendes: Sie werden allesamt jedes Semester angeboten und mit einer einzigen Prüfung absolviert. Dabei werden pro Modul entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte erworben. Bei den Modulen des Bereichs Marburg Skills sind es entweder 3 oder 6 ECTS-Punkte. So kann gewährleistet werden, dass 30 ECTS-Punkte pro Semester mit maximal 6 Prüfungen erreicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gestaltung und Organisation der Teilstudiengänge erlaubt nach Bewertung des Gutachtergremiums einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Die Studiengänge sind gut studierbar. Prüfungsbelastungen und Prüfungsdichte sind angemessen.

Die Studierbarkeit aller Teilstudiengänge ist in hohem Maße gegeben. Es existieren funktionierende Strukturen, welche eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleisten.

Die vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen sind in der angedachten Zeit erfüllbar. Die Verteilung und Anzahl der Prüfungen entsprechen in allen Teilstudiengängen den Vorgaben.

Insgesamt stehen ausreichende Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden zur Verfügung.

Insgesamt ist somit der Studienbetrieb grundsätzlich als planbar und verlässlich einzuordnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

3.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

An der Philipps-Universität besteht gemäß § 28 Abs. 3 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg“ die Möglichkeit, auf Antrag das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen, „sofern die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Die Philipps-Universität sichert in ihren Studienangeboten nach eigener Auskunft die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Universitäre Forschung ist eng verbunden mit der Lehre, in der sie ihre Erkenntniswege und Ergebnisse teilt und aus der sie mit neuen Fragen konfrontiert wird. Lehren und Lernen an der Philipps-Universität fordert intellektuelle Neugier und Begeisterung der Lehrenden für ihr Fach. Das Studium vermittelt grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse und ermöglicht einen frühen Zugang zur Forschungspraxis. Die universitäre Lehre bereitet Studierende darauf vor, Antworten auf künftige Herausforderungen zu finden.

Teilstudiengänge: übergreifende Aspekte

Das Studium der archäologischen Wissenschaften ist von forschendem Lernen bestimmt. Die Studierenden werden schon im Bachelorstudium direkt in Feldforschungen und anderen Projekten der im Studiengang Lehrenden und ihrer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnereinbezogen. Derzeit wirken Studierende u.a. an Projekten in Deutschland, Spanien, Moldau, Türkei, Jordanien mit.

Als hermeneutische Wissenschaft werden nach Angaben der Hochschule die jeweiligen thematischen Schwerpunkte der Lehrenden und aktuelle Forschungsdiskussionen insbesondere in Seminaren und Übungen aufgegriffen. Die Ausgestaltung von Vorlesungen berücksichtigt immer auch Struktur- und Überblickswissen der Basis der aktuellen Positionen zu dem jeweiligen Thema, in Seminaren und Übungen erfolgt stärker eine eigenständige, kritische Auseinandersetzung mit Quellenmaterial, Funden und Befunden sowie aktuellen Forschungsergebnissen und -debatten. In einer historisch ausgerichteten Kulturwissenschaft, deren Materialbasis sich ständig erweitert und mit neuen Fragestellungen und Methoden angegangen wird, zielen die Veranstaltungen in den Modulen der Studiengänge darauf ab, neues wie auch scheinbar bekanntes Material neu zu bearbeiten. Darum wird das Lehrprogramm, anknüpfend an aktuelle Forschungsinteressen der Beteiligten und in ständigem Austausch mit den Studierenden, in jedem Semester neu gestaltet. Wiederholung von Themen in Veranstaltungen ist die Ausnahme, nicht die Regel.

Der Austausch mit den Studierenden über Weiterentwicklung der Lehrangebote findet in von der Fachschaft organisierten Gesprächsrunden statt, oder auch informell im direkten Gespräch am Rand von Lehrveranstaltungen und Vorträgen hiesiger und auswärtiger Gelehrter. Die Planung von Lehrveranstaltungen wird in den beteiligten Instituten zunächst inhaltlich abgestimmt und dann im Prüfungsausschuss der archäologischen Studiengänge koordiniert. Die Lehrveranstaltungen der archäologischen Studiengänge werden universitätsintern regelmäßigen Lehrevaluationen unterzogen.

Der Austausch über Form und Inhalte des Archäologiestudiums wird darüber hinaus in den nationalen und internationalen Fachgesellschaften geführt, in denen die Dozierenden der archäologischen Studiengänge Mitglieder sind und an deren Tagungen sie teilnehmen.

Sichtbarkeit der aktuellen archäologischen Forschung an der Universität wird auch über die Beteiligung der Lehrenden an den jährlich stattfindenden Ringvorlesungen des Marburger Centrums Antike Welt erreicht; dies reichte in den letzten Jahren von der Themenfindung über die Organisation bis zu einer Reihe von Vorträgen.

Die hier gelebte Interdisziplinarität ist auch für das Zusammenspiel von HF- und NF- Teilstudiengängen wichtig. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Nebenfachteilstudiengänge orientiert sich neben den bereits genannten Kriterien an zwei leitenden Anforderungen: zum einen eine fachlich hinreichende methodische Grundausbildung zu gewährleisten und zum anderen die so erworbenen disziplinären Kompetenzen nutzbringend für einen interdisziplinären Austausch im Kontext der

jeweiligen HF-Teilstudiengänge zu schärfen. Dieses polyvalente Ausbildungssystem trägt nach Einschätzung des Fachbereichs und der Studiengangsverantwortlichen den unterschiedlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes und fachwissenschaftlichen Anforderungen Rechnung und qualifiziert den wissenschaftlichen Nachwuchs in jedweder Studiengangskombination auf die bestmögliche Art und Weise.

Formalisierte Verfahren zur Qualitätssicherung in der Didaktik sind in den archäologischen Fachgebieten als solchen nicht etabliert. Doch werden die in der Universitätslandschaft gebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten insbesondere von Lehrenden in der Qualifikationsphase genutzt, etwa die Angebote der Hochschuldidaktik, von UB und HRZ oder externe (HRK „nexus“, CHE). Die alle 7 Semester möglichen Freisemester der professoralen Mitglieder werden intern kompensiert oder durch Lehraufträge aufgefangen. Graduierte erhalten die Möglichkeit, auf Tutorenstellen erste Lehrerfahrungen zu sammeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge sowie methodisch-didaktischen und weitere Ansätze wird die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Aktuelle Forschungsergebnisse werden in der Lehre aufgegriffen und über Forschungsdiskussionen reflektiert. In dieser Hinsicht sind insbesondere die Module „Exposé und Synthese“ und „Kulturanthropologie“ hervorzuheben.

Lehrende sind in den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs eingebunden und daher in der Lage, die Curricula an mögliche fachliche und didaktische Weiterentwicklungen anzupassen. Es ist daher davon auszugehen, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet und den Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird, sich auf aktuelle (Forschungs) Themen zu beziehen.

Um die Stimmigkeit dieser Anforderungen zu überprüfen, finden an der Philipps-Universität Rückmeldeprozesse auf verschiedenen Ebenen statt. Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die vorhandenen Mechanismen eine angemessene Grundlage für die kontinuierliche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge bilden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die (Teil-)Studiengänge erfüllt.

3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Nach eigenen Angaben überprüft und sichert Philipps-Universität den Studienerfolg und die Qualität der Studiengänge durch ein umfangreiches und differenziertes Qualitätssicherungssystem, das ein kontinuierliches Monitoring mit einer gezielten studiengangs- und fragestellungsspezifischen Analyse der Studienqualität verbindet. Der vorgesehene Qualitätskreislauf der Philipps-Universität beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Akteure, die in einem dialogisch-partizipativen Prozess die Durchführung, Auswertung von Evaluationserhebungen durchführen und Weiterentwicklungsmaßnahmen anstoßen. Dieser stetige Qualitätskreislauf ist zudem mit universitätsinternen Zielvereinbarungsgesprächen und dem Einrichtungs- und Weiterführungs- sowie dem (Re-) Akkreditierungsprozess von (Teil-)Studiengängen verknüpft, um die Ergebnisverwertung und -umsetzung innerhalb steuerungsrelevanter Prozesse zu sichern.

Im Kern des Prozesses stehen regelmäßige Gespräche zur Qualität der (Teil-)Studiengänge. Dieser Ansatz verbindet partizipative mit kommunikativer Qualitätsentwicklung. Dabei stehen die relevanten Akteurinnen und Akteure des (Teil-) Studiengangs und des Dekanats des für den Studiengang hauptsächlich verantwortlichen Fachbereichs (ggf. Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Fachbereiche) sowie der Dezernate Studium und Lehre und Internationale Angelegenheiten und Familienservice in regelmäßigem Austausch. Von der Planung über die Vorbereitung und Umsetzung bis zur Weiterentwicklung arbeiten alle Beteiligten zusammen an der gezielten und sachbezogenen Qualitätsentwicklung des Studiengangs. Diese auf regelmäßigen Austausch gerichtete Prozessgestaltung hat sich in den Studiengangentwicklungsprozessen der letzten Jahre bewährt. Eine individuell gestaltete und sachangemessene Unterstützung und Begleitung der Fachbereiche durch die zentralen Fachreferate bereits vor der Einrichtung eines Studiengangs führt zu bereits von Beginn an hochwertigen (Teil-)Studiengängen. Der Ansatz setzt mit seiner prozessorientierten Kommunikation zwischen zentralen und dezentralen Akteurinnen und Akteuren die ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung der (Teil-)Studiengänge über ihren gesamten Lebenszyklus fort. Zwischen den strukturell fest verankerten Gesprächen finden je nach Anlass und Notwendigkeit weitere Entwicklungsschritte statt, die sich in verschiedene Teilprozesse mit unterschiedlichen Beteiligten untergliedern. Die Verknüpfung dieser Teilprozesse geschieht im Austausch der beteiligten Fachreferate und wird von den Referaten „Studiengangentwicklung“ und „Qualitätssicherung in Studiengängen“ koordiniert.

Darüber hinaus erhalten die Fachbereiche in der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Studienangebote Unterstützung von den zentralen Diensten der Universitätsbibliothek mit ihrem Medienzentrum, dem Hochschulrechenzentrum sowie den verschiedenen Diensten digital gestützter Lehre und Forschung. Dazu gehören die Stabsstelle Forschungsdatenmanagement, das

Servicezentrum digital gestützte Forschung und die Zukunftswerkstatt für digital gestützte Hochschullehre. Nach acht Jahren beginnt der Qualitätsentwicklungsprozess mit einer erneuten Planungsphase, in der die erzielten Erkenntnisse zusammengeführt werden, und der Prozess von vorn beginnt.

Das Referat „Qualitätssicherung in Studiengängen“ unterstützt die (Teil-)Studiengänge und Fachbereiche vollumfänglich in ihren Qualitätssicherungsvorhaben, indem es sie im gesamten Qualitätskreislauf von der Planung über die Erhebung, Diagnose, Auswertung bis hin zur Maßnahmenentwicklung und Umsetzung begleitet. In mehreren Gesprächen wird so das Ziel des studiengangspezifischen Qualitätssicherungsvorhabens, die passgenaue Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente, die Evaluation der Ergebnisse und deren Weiterverwertung zwischen Studiengang und Referat besprochen.

Nach Angaben der Hochschule im Strukturbericht wird für die zentrale Verwaltung der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ das „Marburg Skills Center“ eingerichtet, das neben organisatorischen Fragen auch die wissenschaftliche Qualität der beiden Bereiche sichert. Für die Qualitätssicherung und wissenschaftliche Evaluation ist zudem die Studienkonferenz der Philipps-Universität eingebunden, in der alle Studiendekaninnen und -dekane, außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz Studienberatung sowie das Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre vertreten sind. Über die Qualitätssicherung der zentralen Angebote hinaus ist es geplant, dass das Zentrum auch eine Beratungsfunktion für die Fachbereiche bei der Auswahl ihrer Angebote für diese beiden Bereiche zur Verfügung stellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 15.03.2021 sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg geben den Rahmen für die Studiengänge vor. Außerdem ist eine interne Qualitätssicherung fest installiert, die sicherstellt, dass die Studiengänge den internen sowie externen Vorgaben entsprechen.

In bisher an der Philipps-Universität durchgeführten Begutachtungen wurde das Qualitätsmanagement der Hochschule insgesamt positiv bewertet. Die Philipps-Universität verfügt über verschiedene Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die in den Studiengängen eingesetzt werden und ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen.

Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen ein kontinuierliches Monitoring stattfinden wird.

Die zentrale Verwaltung/Organisation der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ unterliegt einem zentralen – noch einzurichtenden – „Marburg Skills Center“, das gemeinsam mit der Studienkonferenz der Universität die Qualitätssicherung in den beiden angesprochenen Bereichen

verantwortet. Nicht zentral, sondern dezentral erfolgt die inhaltliche Ausgestaltung von „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“. Dies wird von dem Gutachtergremium grundsätzlich begrüßt, da so der notwendigen inhaltlichen Nähe wie auch der Breite der Angebote mit Blick auf die potenziell hohe Zahl an Fächerkombinationen grundsätzlich Rechnung getragen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge: übergreifende Aspekte

Sachstand

Auf der den (Teil-)Studiengängen übergeordneten Strukturebene sowie auf studiengangsübergreifender Ebene wird der Studienerfolg der Bachelorstudiengänge zukünftig mithilfe weiterer Analyse- und Evaluationsinstrumente analysiert und gesichert werden. Mithilfe von Studienverlaufsstatistiken, regelmäßigen Strukturbefragungen zum Studium sowie der zentral unterstützten Absolventenstudie werden der Studienerfolg, der Bachelor-Master-Übergang, der Marburg Skills-Bereich sowie weitere strukturelle Qualitätsaspekte systematisch evaluiert und weiterentwickelt. Um die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Analysen auf studiengangsübergreifender Ebene auszuwerten und nutzbar zu machen, werden neben dem Marburg Skills-Center und dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen auch studiengangsübergreifende Netzwerke und Arbeitsgruppen wie das „Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ sowie die „Lenkungsgruppe Leitbild Lehre“ eingebunden. Dadurch wird die Auswertung und Weiterentwicklung struktureller und eben nicht (teil-)studiengangsimmanenter Qualitätsaspekte innerhalb der Bachelorstrukturen gewährleistet.

Darüber hinaus werden innerhalb des Fachbereichs 06 gezielte studiengangsübergreifende Qualitätsanalysen und -auswertungen umgesetzt, um Synergien beispielsweise zwischen einem Mono-, Haupt- und Nebenfach in der Weiterentwicklung zu nutzen und den Studienerfolg zu gewährleisten. Hierzu zählen im Bereich der Bachelorstudiengänge Studienverlaufsstatistiken, Absolventenstudien, Studieneingangsbefragungen sowie Studiengangsevaluationen. Um die neue Studienstruktur evaluierend zu begleiten, entwickelt der Fachbereich zusammen mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen ein Qualitätssicherungskonzept.

Der Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften nimmt, in Ergänzung zu den fachbereichsinternen Anstrengungen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre, seit dem Sommersemester 2014 aktiv am Qualitätspakt- Lehre-Teilprojekt „Qualitätssicherung in Studiengängen“ der Philipps-Universität teil. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat sich der Fachbereich nicht nur mit den üblichen statistischen Erhebungen zu Einschreibungen und Abschlüssen befasst, sondern in all seinen Studiengängen Befragungen und Evaluationen der eigenen Studierenden durchgeführt. Auf Basis einer Sonderauswertung von längsschnittartigen Daten zu Studienerfolg,

Abbruchquoten und universitätsinternen Wechselbewegungen (sog. Studienverlaufsstatistik), wurden zuletzt im Wintersemester 2017/2018 die Studierenden in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs mit Hilfe von quantitativen Befragungen konsultiert. Dazu fanden im November 2017 zwei Studieneingangsbefragungen der Erstsemesterstudierenden statt. Diese Befragungen richteten ihren Blick insbesondere auf die Studienwahl sowie Studienmotivation und -erwartungen der Studierenden. Im gleichen Monat wurde in beiden Studiengängen des Fachbereichs eine Studiengangsevaluation mit fortgeschrittenen Studierenden (ab dem 5. Fachsemester) durchgeführt, deren Fokus auf der Identifizierung von strukturellen Stärken und Schwächen des Studiengangs aus der Perspektive der Studierenden lag. Mit Hilfe der Ergebnisse dieser quantitativen Evaluationen hat der Fachbereich wichtige Fragen und Probleme in den Bereichen Abschlusshürden, Abbrüche, Übergang zum Masterstudium, Erwartungen an das Studium, Berufsperspektiven und Wahl von Studienschwerpunkten in beiden Bachelorstudiengängen identifiziert und analysiert. Die gewonnenen Informationen wurden zudem im Rahmen von Sitzungen der Studienausschüsse und des Fachbereichsrats sowie in Arbeitsgruppen im Rahmen der Reakkreditierungsprozesse besprochen und zur Maßnahmenentwicklung genutzt, um so die Qualitätssicherung nachhaltig zu unterstützen.

Darüber hinaus finden regelmäßig, d.h. alle drei Semester, Lehrveranstaltungsevaluationen statt, deren Ergebnisse an die Lehrenden selbst, sowie anonymisiert an das Studiendekanat und damit die Gremien rückgekoppelt werden. Zentral koordiniert werden diese Maßnahmen über das Studiendekanat, das sich hierzu mit den Studiengangsverantwortlichen abstimmt und die einzelnen Instrumentarien samt Resultaten in den Gremien des Fachbereichs (insbesondere im Studiausschuss) bespricht.

Die Erkenntnisse der oben aufgeführten Maßnahmen sind auch in die Konzeption der hier vorgestellten Teilstudiengänge eingeflossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienerfolg wird von den Teilstudiengängen in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung umfassend analysiert und aus den Ergebnissen werden entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung der Studiengänge abgeleitet und implementiert. Es existiert eine Vielzahl differenzierter Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme, beispielsweise eine zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und eine Studienverlaufsstatistik.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass das Monitoring einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung umfasst, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Teilstudiengänge erfüllt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität wirkt nach eigener Auskunft auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschaft und in der Hochschule hin. Sie setzt sich ein für Chancengleichheit, individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familienverantwortung. Die Philipps-Universität pflegt eine Kultur des Miteinander und der Wertschätzung, in der Offenheit und Vielfalt, Kommunikation und Schutz vor Diskriminierung gelebt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium (vgl. Kapitel „Besonderer Profilsanspruch“) sind hochschulweit in § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität verfügt über ein ausdifferenziertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit, das insgesamt positiv bewertet wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich, zur Familienförderung und zum Teilzeitstudium sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen und in den Prüfungsordnungen der Universität angemessen verankert.

Auch wird positiv hervorgehoben, dass nicht nur in Prüfungen, sondern auch in den Lehrveranstaltungen das Recht auf Rücksichtnahme durch Belastungen durch Schwangerschaft, die Erziehung von Kindern, die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung von Studierenden verankert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge: übergreifende Aspekte

Sachstand

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt nach Angaben der Hochschule für die Philipps-Universität zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeld ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität ein Gleichstellungskonzept erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium sind hochschulweit in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg (Bachelor §28, Master §26) geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Die Frauenbeauftragten bieten regelmäßig Workshops zum Abbau von „unconscious bias in der Lehre“ für die Lehrenden des Fachbereichs an. Sie schaffen enge Vernetzungen zu den Fort- und Weiterbildungsangeboten der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie der Antidiskriminierungsstelle.

In den letzten Jahren lag der Anteil weiblicher Studierender fachbereichsweit bei 40 %. Dies gilt es bei der Gewinnung neuer Studierender für alle Studiengänge weiter auszubauen und die Attraktivität der Archäologischen Wissenschaften samt den damit verbundenen Berufsfeldern für Abiturientinnen noch deutlicher abzubilden. Gut und sehr gut qualifizierte Studentinnen sollen gezielt motiviert werden, sich auf studentische und – nach einem Abschluss – auch auf wissenschaftliche Hilfskraftstellen zu bewerben, die vielfach einen wichtigen Schritt hin zu einer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung darstellen. Gut und sehr gut qualifizierte Studentinnen, die einen Bachelorabschluss haben, sollen gezielt zur Aufnahme eines Masterstudiums motiviert werden; bei geeigneter Voraussetzung sollen sie zur Promotion und zur Bewerbung um geeignete Stellen aufgefordert werden.

Frauen werden zu qualifizierenden Abschlüssen ermuntert, die eine Karriere innerhalb und außerhalb der Universität ermöglichen. Studentinnen ist eine Beratung oder andere Form der Unterstützung anzubieten, die gezielt auf eine Karriereförderung eingeht. Dazu gehört die Beratung über Studium, Stipendien und die Planung einer wissenschaftlichen Laufbahn. Die diesbezüglichen Aktivitäten der Studienberatung und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs sowie der universitären Angebote des Zentralen Allgemeinen Studienberatung (ZAS) und der Marburg University Research Academy (MARA) sollen beibehalten und weiter ausgebaut werden. Die Frauen- und Männeranteile in den Masterstudiengängen sollen entsprechend der Anteile an den Bachelor-Abschlüssen ausgeglichen sein. Im Fall von Unterrepräsentanz sind, sobald sich ein Trend

abzeichnet, von den Studiengangsverantwortlichen entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Auf die seit 2009 zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie bestehenden Fonds der Universität zur finanziellen Unterstützung Studierender mit Kind wird weiterhin aufmerksam gemacht.

Um die Vereinbarung von Familie und Studium zu gewährleisten, liegen die Veranstaltungszeiten der Pflichtveranstaltungen in den üblichen Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf Ebene der Teilstudiengänge umgesetzt. Es liegen keine strukturellen Hindernisse hinsichtlich der Chancengleichheit vor.

Nach ergänzten Angaben der Philipps-Universität im Rahmen der vorliegenden Begutachtung ist bei den bisherigen Studiengängen im Bereich der Archäologie das Geschlechterverhältnis in den Lehrveranstaltungen aller Semesterstufen i.d.R. ausgeglichen. Im bisherigen Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.) beispielsweise lag der Frauenanteil im Wintersemester 20/21 bei 51,4%.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Struktur der Kombinationsbachelorstudiengänge wurde im Vorfeld des Verfahrens begutachtet. Das Ergebnis der Strukturbegutachtung wurde dem Gutachtergremium übermittelt.
- Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, die zudem Fächer einbezieht, die im Rahmen von Akkreditierungsverfahren regelmäßig extern begutachtet wurden/werden, wurde mit dem Einverständnis des Gutachtergremiums gemäß § 24 Abs. 5 MRVO auf eine Vor-Ort-Begutachtung verzichtet.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof.in Dr. Vasiliki Tsamakda**, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Professorin für Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- **Prof. Dr. Christopher Pare**, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Professor und Institutsleiter Institut für Vor- und Frühgeschichte
- **Prof. Dr. Reinhard Stupperich**, Universität Heidelberg, Professor für Klassische Archäologie
- **Prof. Dr. Cord Arendes**, Universität Heidelberg, Professor für Angewandte Geschichtswissenschaft - Public History, Studiendekan der Philosophischen Fakultät (Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)
- **Prof. Dr. Thomas Spitzley**, Universität Duisburg-Essen, Professor für Philosophie mit dem Schwerpunkt Theoretische Philosophie, Prorektor für Entwicklungs- und Ressourcenplanung (Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Frank Goldschmidt**, Goldschmidt Archäologie Denkmalpflege, Düren

c) Vertreterin der Studierenden

- **Lisa Korbach**, Rheinische-Wilhelms-Universität Bonn, Masterstudentin, Klassische Archäologie
- **Theodor Jost**, Studierender „English Studies & Medienkulturwissenschaft“ (Zweifach-Bachelor) an der Universität zu Köln (Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbeurteilung)



IV Datenblatt

Da die Studiengänge zum Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden, liegen noch keine Daten vor.



1 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Datum
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Keine (Die Fragen des Gutachtergremiums wurde der Universität übermittelt. Die Antworten wurden dem Gutachtergremium vor Berichtserstellung zur Verfügung gestellt)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Begutachtung auf Aktenlage
Zeitpunkt der Modellbetrachtung /Strukturbegutachtung:	15. Juli 2021
Personengruppen, mit denen im Rahmen der Strukturbegutachtung Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanate der beteiligten Fachbereiche, Referat Qualitätssicherung, Referat Qualitätsentwicklung, Projektreferentin Leitbild Lehre, Studierendenvertreter*innen (Fachschaften, Fachschaftenkonferenz, Studierenden-ausschuss)

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)